

Niedersächsisches Ministerialblatt

65. (70.) Jahrgang

Hannover, den 17. 6. 2015

Nummer 22

INHALT

A. Staatskanzlei		I. Justizministerium	
Bek. 1. 6. 2015, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland	587	K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	
Bek. 1. 6. 2015, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	587	Bischöflich Münstersches Offizialat	
Bek. 4. 6. 2015, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland	588	Urkunde 12. 5. 2015, Urkunde über die Eingliederung der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst in die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst	588
B. Ministerium für Inneres und Sport		Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	
RdErl. 2. 6. 2015, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	588	VO 13. 10. 2014, Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völkersheim in Bockenem und Schlewecke in Bockenem in der Propstei Seesen	589
C. Finanzministerium		Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		Bek. 22. 5. 2015, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (ExxonMobil Production Deutschland GmbH)	589
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	
F. Kultusministerium		Bek. 27. 5. 2015, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Gusszentrum Ostfriesland GmbH, Südbrookmerland)	590
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Bekanntmachungen der Kommunen	
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		VO 21. 5. 2015, Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Goslar	590
RdErl. 17. 6. 2015, Tierschutz; Mindestanforderungen an die Haltung von Legehennen-Elterntieren	588	Stellenausschreibung	666
78530			

A. Staatskanzlei**Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland****Bek. d. StK v. 1. 6. 2015 — 203-11700-6 COL —**

Das Auswärtige Amt teilt mit, dass die honorarkonsularische Vertretung der Republik Kolumbien in Hamburg eine neue Adresse hat.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Börsenbrücke 2
20457 Hamburg
Tel.: 040 447121
Fax: 040 447131
E-Mail: colombia@consuladohamburgo.com.

— Nds. MBl. Nr. 22/2015 S. 587

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland**Bek. d. StK v. 1. 6. 2015 — 203-11700-5 JPN —**

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Japan in Hamburg ernannten Herrn Takao Anzawa am 26. 5. 2015 das Exequatur als Konsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Konsul, Herrn Yasushi Fukagawa, am 22. 5. 2013 erteilte Exequatur ist erloschen.

— Nds. MBl. Nr. 22/2015 S. 587

Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland**Bek. d. StK v. 4. 6. 2015 — 203-11700-6 ECU —**

Das Herrn Bernd-Artin Wessels am 6. 3. 1992 erteilte und am 11. 10. 2000 erweiterte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Ecuador in Bremen mit dem Konsularbezirk Länder Bremen und Niedersachsen ist mit Ablauf des 25. 3. 2015 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Ecuador in Bremen ist somit geschlossen.

— Nds. MBl. Nr. 22/2015 S. 588

B. Ministerium für Inneres und Sport**Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure****RdErl. d. MI v. 2. 6. 2015 — 43-23031/4 —**

— VORIS 21160 —

Bezug: RdErl. v. 30. 3. 2015 (Nds. MBl. S. 355), zuletzt geändert durch RdErl. v. 15. 4. 2015 (Nds. MBl. S. 425)
— VORIS 21160 —

Das Verzeichnis der ÖbVI im Land Niedersachsen (Anlage des Bezugserrlasses) wird mit Wirkung vom 28. 5. 2015 wie folgt geändert:

1. Die lfd. Nummern 105 und 144 erhalten folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Name, Vorname, Zusätze	Amtssitz
„105	Gude, Hartmut	Rosdorf
144	Gebauer, Jörg	Geestland“.

2. Die lfd. Nummer 188 wird mit allen Angaben gestrichen.

An
das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

— Nds. MBl. Nr. 22/2015 S. 588

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**Tierschutz;
Mindestanforderungen
an die Haltung von Legehennen-Elterntieren****RdErl. d. ML v. 17. 6. 2015 — 204.1-42503/2-977 —**

— VORIS 78530 —

Die nachfolgenden Anforderungen zur Einhaltung des § 2 des Tierschutzgesetzes (im Folgenden: TierSchG) sind bei der Haltung von Legehennen-Elterntieren in Bodenhaltung zugrunde zu legen.

1. Definition

Legehennen-Elterntiere sind legereife Hennen und geschlechtsreife Hähne der Art Gallus gallus, die zur Erzeugung von Bruteiern zwecks Vermehrung von Legehennen i. S. des § 2 Nr. 4 TierSchNutztV gehalten werden.

2. Anforderungen an die Haltung von Legehennen-Elterntieren

Bei der Auslegung einer den Anforderungen des § 2 TierSchG entsprechenden Haltung von Legehennen-Elterntieren sind neben den allgemeinen Anforderungen der TierSchNutztV auch die nach Abschnitt 3 TierSchNutztV für Legehennen geltenden Anforderungen heranzuziehen. Bei der Berechnung der Besatzdichte nach § 13 a Abs. 2 TierschutzNutztV werden die Hähne den Hennen gleichgestellt.

3. Hintergrund

Die Vorgaben für Legehennen können auch für die Haltung von Legehennen-Elterntieren herangezogen werden, da Betriebe mit Legehennen-Elterntieren neben Bruteiern auch Konsumeiern in Verkehr bringen, wofür eine Registrierung nach dem LegRegG erforderlich ist. Im Rahmen der Registrierung ist u. a. nachzuweisen, dass die Anforderungen der TierschutzNutztV erfüllt werden.

4. Berechnung der Besatzdichte

Für die Berechnung der zulässigen Besatzdichte ist die Gleichbehandlung von Hennen und Hähnen aufgrund des geringen Gewichtsunterschiedes (Hennen der Linie LB wiegen durchschnittlich ca. 1 900 g und Hähne der Linie LB ca. 2 500 g) und unter Berücksichtigung des bestehenden Geschlechterverhältnisses (von Hahn zu Hennen zwischen 1 zu 9 und 1 zu 11) gerechtfertigt.

5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 18. 6. 2015 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2020 außer Kraft.

An
die Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte
den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Nachrichtlich:

An
das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
die Niedersächsische Geflügelwirtschaft, Landesverband e. V.
die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, c/o
Niedersächsischer Landkreistag
die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 22/2015 S. 588

Bischöflich Münstersches Offizialat**Urkunde
über die Eingliederung der Katholischen Kirchengemeinde
St. Christophorus in Delmenhorst
in die Katholische Kirchengemeinde
St. Marien in Delmenhorst****Vom 12. 5. 2015****Artikel 1 — Errichtung; Name**

Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC und Beteiligung der zuständigen staatlichen Behörden gliedere ich die Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst in die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst mit Wirkung vom 1. 8. 2015 ein.

Artikel 2 — Rechtsstellung

Zu diesem Zeitpunkt hört die Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst auf zu existieren.

Artikel 3 — Pfarrgebiet

Das Gebiet der ehemaligen Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus gehört ab dem 1. 8. 2015 zur Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst.

Die Mitglieder der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus sind mit Wirkung vom 1. 8. 2015 Mitglieder der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst.

Artikel 4 — Pfarr- und Filialkirche

Die Kirche St. Christophorus in Delmenhorst wird Filialkirche in der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien. Sie behält ihr Patrozinium.

Artikel 5 — Rechtsnachfolge und Regelung des Vermögens

Die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst ist kraft Gesetzes Gesamtrechtsnachfolgerin der eingegliederten Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst.

Mit dem Zeitpunkt der Eingliederung der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst in die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst über.

Die Neuordnung des Grundbesitzes für die eingegliederte Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus erfolgt durch besondere Urkunde des Bischöflichen Offizials in Vechta.

Artikel 6 — Vertretung der Kirchengemeinde

Der Kirchausschuss der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien wird für die laufende Amtsperiode gemäß § 3 Abs. 1 KVVG um 4 Mitglieder aus der eingegliederten Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus erhöht.

— Nds. MBL Nr. 22/2015 S. 588

**Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig**

**Kirchenverordnung
über die Zusammenlegung der
Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden
Volkersheim in Bockenem und Schlewecke in Bockenem
in der Propstei Seesen**

Vom 13. 10. 2014

Auf Grund des Artikels 22 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1994 (ABL. S. 14), zuletzt geändert am 13. November 2009 (ABL. 2010 S. 2), und des § 6 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABL. 2004 S. 2) wird verordnet:

§ 1

(1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Volkersheim in Bockenem und Schlewecke in Bockenem in der Propstei Seesen werden zu einer Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde „St. Jakobus im Ambergau“ zusammengelegt.

(2) Die Kirche im Bereich der bisherigen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Volkersheim in Bockenem führt den Namen „St. Georg“. Die Kirche im Bereich der bisherigen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Schlewecke in Bockenem führt den Namen „Marienkirche“.

§ 2

(1) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau umfasst das Gebiet der bisherigen Kirchengemeinden Volkersheim in Bockenem und Schlewecke in Bockenem.

(2) Die Kirchenmitglieder der bisherigen Kirchengemeinden bzw. der Kapellengemeinde werden Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau.

(3) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau ist Rechtsnachfolgerin der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Volkersheim in Bockenem und Schlewecke in Bockenem. Das Vermögen der beiden bisherigen Rechtsträger geht auf die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau über.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Kirchenvorstände der bisherigen Kirchengemeinden bilden den Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau.

(2) Bei Ausscheiden von gewählten Mitgliedern treten zunächst deren Ersatzkirchenvorsteherinnen oder -vorsteher ein.

(3) Bei Ausscheiden weiterer Mitglieder des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau finden Nachwahlen nur statt, wenn die Gesamtzahl der nicht-ordinierten Mitglieder nicht mehr vier erreicht.

(4) Diese Regelungen über die Bildung des Kirchenvorstandes gelten bis zur Neuwahl der Kirchenvorstände.

§ 4

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kirchenverordnung wählt der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau eine oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Zu dieser Wahlversammlung lädt der Propst ein. Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied des Kirchenvorstandes.

§ 5

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
Wolfenbüttel, 13. Oktober 2014

— Nds. MBL Nr. 22/2015 S. 589

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(ExxonMobil Production Deutschland GmbH)**

**Bek. d. LBEG v. 22. 5. 2015
— L1.4/L67007/03-08-02/2015-0008 —**

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH plant im Landkreis Rotenburg (Wümme), nördlich der Ortschaft Visselhövede, auf dem Betriebsplatz Söhlingen den Rückbau einer TKW-Verladung sowie Sanierungsmaßnahmen.

Die während der Baumaßnahme erforderliche Grundwasserhaltung wird sich auf maximal 11 700 m³ pro Jahr beschränken.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 13.3.3 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBL Nr. 22/2015 S. 589

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Gusszentrum Ostfriesland GmbH, Südbrookmerland)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 27. 5. 2015
— 31201-40211-3.7.1 —**

Das GAA Oldenburg hat der Firma Gusszentrum Ostfriesland GmbH, Gewerbestraße 56, 26624 Südbrookmerland, mit der Entscheidung vom 5. 5. 2015 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Eisengießerei in Südbrookmerland durch Erhöhung der Verarbeitungskapazität von 132 Tonnen Gussteile auf 250 Tonnen Gussteile je Tag auf dem Grundstück in 26624 Südbrookmerland, Flurstücke 157/3, 157/4, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163/3, 163/4, 180/1, 322/159, 324/160, 326/161, 48/18, 48/33, Flur 2, Gemarkung Uthwerdum, erteilt.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid kann in der Zeit vom **18. 6. bis einschließlich 1. 7. 2015** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer Nr. 423, während der Dienststunden,
montags bis donnerstags
in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr,
sowie
- **Gemeinde Südbrookmerland**, Rathaus, Westvictorburger Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer Nr. 312, während der Dienststunden,
montags bis mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, schriftlich angefordert werden. Nach einer Anforderung durch elektronische Post an poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de kann der vollständige Bescheid den vorgenannten Personen auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, werden der verfügbare Teil des Bescheides (Tenor) und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg — Emden — Osnabrück“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Weiterer Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Diejenigen, die in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten Verfahren während der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben haben, sind mit etwaigen Rechtsbehelfen gegen die o. g. Entscheidung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG grundsätzlich ausgeschlossen.

— Nds. MBl. Nr. 22/2015 S. 590

Anlage**Änderungsgenehmigung****I. Entscheidung**

1. Der Firma Gusszentrum Ostfriesland GmbH, Gewerbestraße 56, 26624 Südbrookmerland, wird aufgrund ihres Antrages vom 24. 9. 2013, zuletzt ergänzt mit Unterlagen vom

9. 2. 2015, nach Maßgabe dieses Bescheides, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Eisengießerei erteilt

2. Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die Erhöhung der maximalen Verarbeitungskapazität von 132 Tonnen gefertigter Gussteile auf 250 Tonnen gefertigter Gussteile je Tag.

Standort der Anlage ist:

Ort: 26624 Südbrookmerland

Straße: Gewerbestraße 56

Gemarkung: Uthwerdum

Flur: 2

Flurstücke: 157/3, 157/4, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163/3, 163/4, 180/1, 322/159, 324/160, 326/161, 48/18 und 48/33.

Die im Inhaltsverzeichnis zum Antrag im Einzelnen aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieser Änderungsgenehmigung und liegen diesem zugrunde.

3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Postfachanschrift: Postfach 45 49, 26035 Oldenburg), einzuzeigen.

Bekanntmachungen der Kommunen**Verordnung
über Naturdenkmäler im Landkreis Goslar**

Aufgrund der §§ 3, 22 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 124 und Art. 4 Abs. 100 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit den §§ 2, 14, 21, 31 und 32 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird verordnet:

§ 1**Erklärung zum Schutzobjekt**

- (1) Die in Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten Objekte werden zu Naturdenkmälern erklärt.
- (2) Zum rechtsverbindlichen Inhalt dieser Verordnung gehören die Karten mit den gekennzeichneten Schutzobjekten (Anlage 2). Die Kennzeichnung des Naturdenkmals erfolgt durch ein orangefarbenes Fünfeck mit schwarzem Lagepunkt.
- (3) Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Verordnung.
- (4) Der Schutz erstreckt sich auch auf die unmittelbare Umgebung der Naturdenkmäler. Bei Bäumen ergibt sich der geschützte Bereich aus dem Kronentraufbereich plus einer Sicherheitszone von 1,5 m.
- (5) Die Verordnung mit ihren Anlagen 1 und 2 kann von jedermann bei den Gemeinden und bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 2**Schutzzweck**

Die Schutzausweisung erfolgt, da für die Objekte ein besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.
- Der besondere Schutzzweck der einzelnen Objekte ist in Anlage 1 angegeben.

§ 3 Verbote

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 dieser Verordnung zulässigen Handlungen sind die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.
- (2) Verboten ist insbesondere, am Naturdenkmal und in der geschützten Umgebung:
 1. die Wurzeln oder die Rinde zu beschädigen sowie Äste und Zweige zu entfernen,
 2. Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen vorzunehmen,
 3. den Boden über das vorhandene Maß hinaus zu befestigen,
 4. Materialien, gleich welcher Art, zu lagern,
 5. Inschriften, Plakate, Bild- und Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen,
 6. Sitzgruppen, Bänke u. ä. ohne vorherige Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde aufzustellen,
 7. Bäume oder Sträucher zu pflanzen,
 8. die natürlichen Nährstoffverhältnisse, beispielsweise durch unerlaubte oder unsachgemäße Düngung zu verändern,
 9. mit Fahrzeugen zu fahren oder diese dort ab- oder anzustellen,
 10. den Grundwasserstand zu ändern.

§ 4 Befreiungen

Von den Verboten des § 3 dieser Verordnung kann die untere Naturschutzbehörde gemäß § 67 Abs.1 BNatSchG im Einzelfall auf Antrag Befreiung gewähren.

§ 5 Zulässige Handlungen

Entgegen § 3 dieser Verordnung bleiben zulässig:

1. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer von dem Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde spätestens drei Werktage vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
2. die zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturdenkmals durch die untere Naturschutzbehörde angeordneten, durchgeführten oder mit ihr vorher abgestimmte Überwachungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen,
3. sonstige bei Inkrafttreten dieser Verordnung aufgrund behördlicher Einzelfallentscheidungen rechtmäßig ausgeübte Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
4. die ordnungsgemäße Weiterführung der bisherigen Nutzung in der bisherigen Art und in dem bisherigen Umfang. Hierunter fallen insbesondere:
 - a) die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft,
 - b) die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd,
 - c) die Besichtigung von geowissenschaftlichen Objekten zu wissenschaftlichen Zwecken,
 - d) Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen, wie
 - aa) das Mähen von Banketten,

- bb) die Streusalzanwendung im Bereich der Verkehrsfläche,
- cc) das Freihalten des Lichtraumprofils.

§ 6 Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- (1) Zur Sicherung des Schutzzweckes kann die untere Naturschutzbehörde bestimmte Pflege-, Entwicklungs- und Herstellungsmaßnahmen an den Naturdenkmälern anordnen und durchführen lassen.
- (2) Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, vom Schutzobjekt ausgehende oder diesem drohende Gefährdungen unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde zu melden.
- (3) Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten haben die notwendigen Pflege- und Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an dem Naturdenkmal und das durch die untere Naturschutzbehörde veranlasste Aufstellen von Zeichen und Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, zu dulden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten und Strafbarkeit

- (1) Wer den in § 3 der Verordnung aufgeführten Verboten vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, ohne dass eine Befreiung nach § 4 der Verordnung erteilt worden ist oder eine zulässige Handlung gemäß § 5 der Verordnung vorliegt, begeht gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) eine Ordnungswidrigkeit oder gemäß § 304 Strafgesetzbuch (StGB) eine strafbare Handlung.
- (2) Nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die gemeinschädliche Sachbeschädigung nach § 304 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 8 Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen

Soweit für den Bereich der in § 1 genannten Schutzobjekte weitergehende naturschutzrechtliche Vorschriften bestehen, bleiben diese unberührt.

§ 9 Aufhebung von Rechtsvorschriften

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden folgende Verordnungen für das Gebiet des Landkreises Goslar aufgehoben:

1. Verordnung über Naturdenkmale für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich im Landkreis Goslar vom 16.07.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Goslar vom 31.07.2008
2. Verordnung über Naturdenkmale für den bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Landkreis Goslar vom 16.07.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Goslar vom 31.07.2008

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, den 21.05.2015

Thomas Brych
Landrat

Verzeichnis der Naturdenkmäler

Kennzeichen	Name	Gemeinde/ Samtgemeinde Ortslage	Kurzbeschreibung	Schutzzweck und -grund	TK 25	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen/ alte ND- Nummer
ND GS 01	Hainbuche	Seesen, Rhüden, Auf der Hanlah	Landschaftsbildprägende Hainbuche mit charakteristischer Kronenform, ehemals als Kopfbaum geschnitten.	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie seiner das Landschaftsbild prägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4026	Groß Rhüden, Flur 11, Flstk. 34	ND-GS 8
ND GS 02	Eiche	Seesen, Rhüden, Auf dem Berge 2	Die Stieleiche hat eine beachtliche Größe und ist besonders ortsbildprägend. Sie überspannt mit ihrer Krone den Garten und den Straßenraum.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit, seiner ökologischen Bedeutung und seiner das Ortsbild prägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal gesichert werden.	4026	Groß Rhüden, Flur 4, Flstk. 195/2	ND-GS 71
ND GS 03	Friedenseiche	Seesen, Rhüden, Wilh.-Busch-Str./ Bei der Großen Brücke	Sehr schöne, große und ortsbildprägende Stieleiche mit niedriger, breit ausladender Krone, die über die Nette ragt. Kulturhistorische Bedeutung als „Friedenseiche von 1871“.	Der Baum soll wegen seines wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4026	Groß Rhüden, Flur 10, Flstk. 356/2	ND-GS 51
ND GS 04	Kirchenlinde	Seesen, Rhüden, im Garten des Pfarramtes	Sehr schöne, große und ortsbildprägende Linde mit natürlichem Habitus.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit und ortsbildprägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig gesichert werden	4026	Klein Rhüden, Flur 1 Flstk. 52/3	Neuausweisung
ND GS 05	Winterlinde	Seesen, Rhüden, Gemeinde- verbindungsstr. Rhüden-Unter- panshausen	Die stattliche Winterlinde steht frei in der offenen Feldflur und besitzt damit eine besonders landschaftsbildprägende Wirkung. Die Krone setzt bereits in 2 m Höhe an und ist weit ausladend.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit und landschaftsbildprägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4026	Groß Rhüden, Flur 16, Flstk. 9	ND-GS 18
ND GS 06	Tillyeiche	Seesen, Mechtshausen, im Forst Kohlhai	Sehr alte Stieleiche, die sich bereits in der Absterbephase befindet und auf Grund des hohen Totholzanteils ein sehr wertvoller Habitatbaum ist.	Der Baum soll wegen seiner ökologischen, wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung langfristig als Naturdenkmal erhalten werden.	4026	Mechts- hausen, Flur 9, Flstk. 6	ND-GS 6
ND GS 07	Linden- gruppe	Seesen, Bilderlahe, Str. „Drei Linden“	Zwei Sommerlinden mit hohlen Stämmen und trotz ihrer Kroneneinkürzung immer noch starken ortsbildprägenden Wirkung.	Die Bäume sollen wegen ihres Alters, ihrer Seltenheit und ihrer ortsbildprägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4126	Bilderlahe, Flur 2, Flstk. 34/18	ND-GS 50
ND GS 08	Tatern- eiche	Seesen, Kirchberg, Hammerhäuser Mühle	Sehr mächtige, ihre Umgebung beherrschende Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 5,5 m und einem schönen, natürlichen Wuchs.	Der Baum soll wegen seiner Seltenheit und Schönheit, seiner ökologischen Bedeutung und seines Alters sowie seiner das Landschaftsbild prägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4126	Kirchberg, Flur 2, Flstk. 101/266	ND-GS 20
ND GS 09	Friedens- eiche	Seesen, Münchehof	Sehr schöne Stiel-Eiche mit breit ausladender Krone und besonderer ortsbildprägender Wirkung	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung und seiner ortsbildprägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig gesichert werden.	4127	Münchehof, Flur 1 Flstk. 501/23	Neuausweisung

Kennzeichen	Name	Gemeinde/ Samtgemeinde Ortslage	Kurzbeschreibung	Schutzzweck und -grund	TK 25	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen/ alte ND- Nummer
ND GS 10	Eva-Linde	Seesen, Stauffenburg Nds. Landesforsten, NFA Seesen, Abt. 3057	Stumpf einer über 400 Jahre alten, früher mächtigen Sommerlinde, der wieder austreibt.	Der Baum soll wegen seines hohen Alters, seiner Schönheit, seiner ökologischen, wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung als Naturdenkmal gesichert werden.	4127	Gittelde, Forst 1, Flstk. 1/3	ND-GS 31
ND GS 11	Rotbuche	SG Lutter, Hahausen, Nds. Landesforsten, NFA Seesen, Abt. 2050	Ca. 450 Jahre alte und mächtige Rotbuche, deren Krone über den Bestand hinausragt.	Der Baum soll wegen seiner ökologischen, wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie aufgrund seines Alters, seiner Seltenheit und Schönheit langfristig als Naturdenkmal gesichert werden.	4027	Hahausen, Flur 11, Flstk. 1/7	ND-GS 29
ND GS 12	2 Eichen (Oma und Opa)	SG Lutter, Untere Braune Heide Str., 200 m nordwestl. der Ohehütte Nds. Landesforsten, NFA Seesen, Abt. 2020	Zwei besonders große, sehr alte und breitkronige Stieleichen. Sie tragen die Bezeichnungen „Oma“ und „Opa“ auf zwei Schildern unter den Bäumen.	Die Bäume sollen wegen ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie aufgrund ihres Alters als Naturdenkmal gesichert werden.	4027	Nauen, Flur 8 Flstk. 9/14	ND-GS 17
ND GS 13	Max-Koppe-Eiche	SG Lutter, Bodensteiner Klippen, Nds. Landesforsten, NFA Liebenburg, Abt. 1006	Sehr alte, mächtige Stieleiche mit hohem Kronenansatz und deutlichem Drehwuchs. Sie ist dem Lehrer Max Koppe gewidmet, der sich in den 1930er Jahren für die Naturbildung seiner Schüler einsetzte.	Der Baum soll wegen seiner ökologischen, wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung als Naturdenkmal geschützt werden.	3927	Bodenstein, Flur 5, Flstk. 1	ND-GS 15
ND GS 14	Karstquelle Kirschensoog	SG Lutter, Alt Wallmoden	Die periodisch bis zu 3000 l/s Wasser führende Quelle entspringt einem Karstgerinne im Plänerkalk. Die Quellschneise ist etwa 40 m lang und 20 m breit. Sie liegt innerhalb einer Ackerfläche und entwässert zur Neile.	Die Karstquelle ist von besonderer Bedeutung für Geologie und Hydrologie des Kreisgebietes und soll aus diesem Grunde vor zukünftigen Beeinträchtigungen dauerhaft geschützt werden.	3927	Alt Wallmoden, Flur 2, Flstk. 4	ND-GS 25
ND GS 15	Grundloser Graben	Liebenburg, Ostharingen Ostharinger Forstgenossenschaft, Abt. 6	Erdfall im Anfangsstadium mit flaschenförmigem Querschnitt und einer Tiefe von ca. 30 m.	Der Erdfall soll wegen seiner überragenden geowissenschaftlichen Bedeutung und wegen seiner Seltenheit langfristig als Naturdenkmal gesichert werden.	4027	Ostharingen, Flur 6, Flstk. 1	ND-GS 34
ND GS 16	Erdfälle bei Ostharingen	Liebenburg, Nds. Landesforsten, NFA Seesen, Abt. 2068	Drei beeindruckende, tiefe, topfartige Erdfälle mittlerer Größe mit 15 bzw. 30 m Durchmesser und sehr steilen Wänden, in denen der Kalkstein (Plänerkalk) sichtbar ist.	Die Erdfälle sollen wegen ihrer besonderen geowissenschaftlichen Bedeutung für das Kreisgebiet geschützt werden.	4027	Haarwald, Flur 1, Flstk. 9/1	ND-GS 23
ND GS 17	Hofeiche	Liebenburg, Upen, 50 m nördlich der Kirche	Sehr große, vermutlich über 350 Jahre alte Stieleiche deren Stamm dicht mit Efeu bewachsen ist.	Der Baum soll wegen seines Alters, seiner Schönheit und seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	3928	Upen, Flur 7, Flstk. 24/5	ND-GS 56

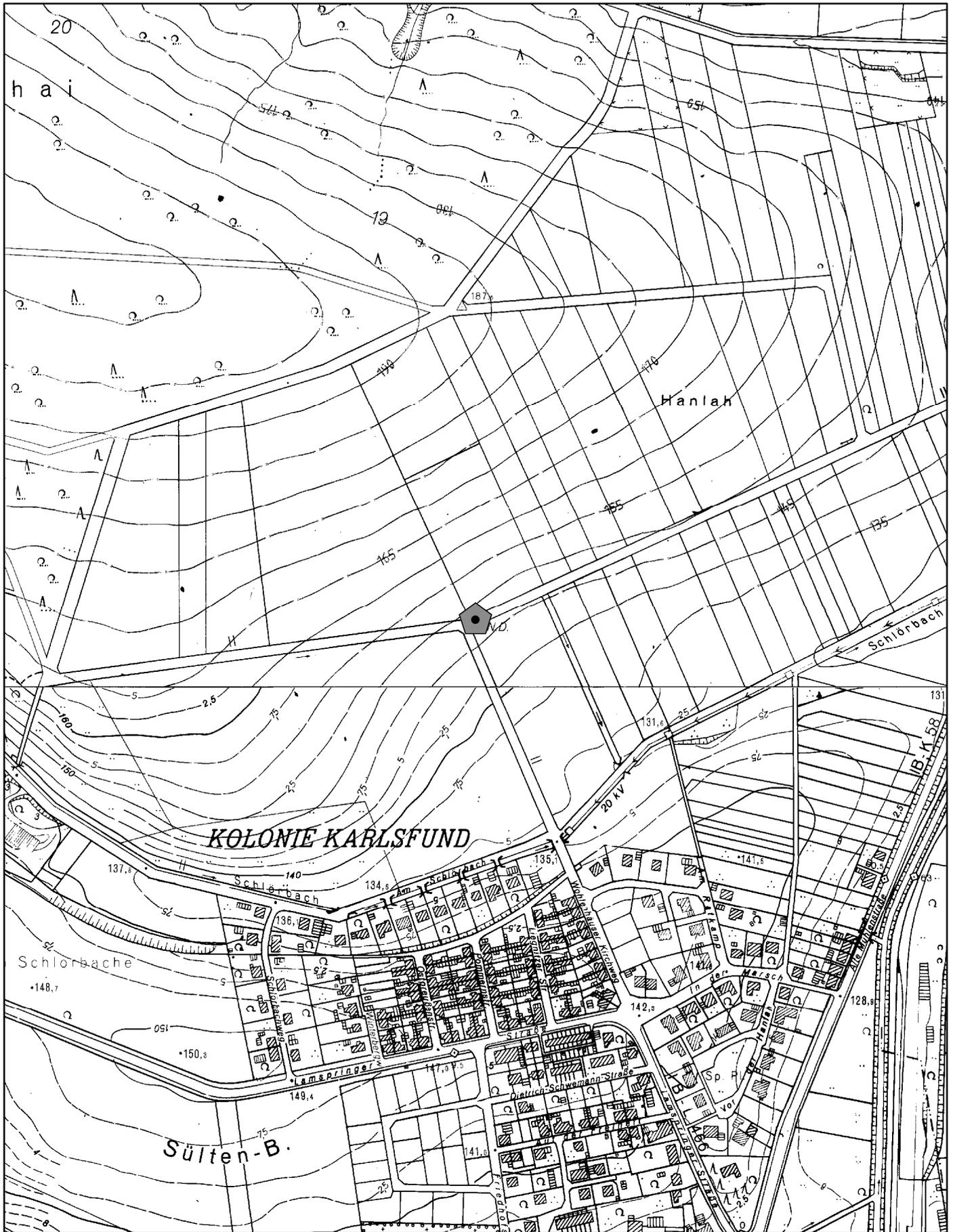
Kennzeichen	Name	Gemeinde/ Samtgemeinde Ortslage	Kurzbeschreibung	Schutzzweck und -grund	TK 25	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen/ alte ND- Nummer
ND GS 18	Linde vor der Kirche	Liebenburg, Othfresen	Die Linde ist ein sehr mächtiger Baum, der auch nach der Kappung noch ein sehr beeindruckendes Erscheinungsbild hat. Sie steht erhöht auf der Rasenfläche oberhalb der Mauer und ist für das Ortsbild in Verbindung mit der Kirche besonders prägend.	Der Baum soll wegen seiner Seltenheit, seiner ökologischen Bedeutung und der ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	3928	Othfresen, Flur 6, Flstk. 73/1	ND-GS 53
ND GS 19	Friedens- eiche	Liebenburg, Heißum, auf Höhe der Dörntener Straße 14	Sehr schöne Stiel-Eiche mit breit ausladender Krone und besonderer ortsbildprägender Wirkung	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung und seiner ortsbildprägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig gesichert werden.	3928	Heißum, Flur 1, Flstk. 212/6	Neuaus- weisung
ND GS 20	Kastanie	Liebenburg, Schloßstr. 21	Die Rosskastanie weist eine außerordentliche Größe auf und bestimmt das Ortsbild in besonderem Maße. Der Baum besitzt eine weit ausladende Krone, die bereits in 2 m Höhe ansetzt.	Der Baum soll wegen seiner Seltenheit und seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	3928	Liebenburg, Flur 3, Flstk. 39/3	ND-GS 63
ND GS 21	Blutbuche	Liebenburg, Schloßstr. 5	Die Blutbuche überragt mit ihrer rund 24 m breiten Krone nahezu die gesamte Straße. Der Baum weist einen sehr natürlichen Habitus auf und ist für das Ortsbild in besonderer Weise prägend.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit, seiner Seltenheit und seiner ortsbildprägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig gesichert werden.	3928	Liebenburg, Flur 3, Flstk. 58/1	Neuaus- weisung
ND GS 22	Eichen am Ehrenmal	Liebenburg, Neuenkirchen, südlich der Johannes-Kirche	Zwei stattliche Eichen mit tief ansetzender und weit ausladender Krone, die etwas erhöht vor der Kirche am Ehrenmal für Gefallene stehen und den Standort in besonderer Weise prägen.	Die Eichen sollen wegen ihrer heimatkundlichen Bedeutung und ihrer ortsbildprägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig gesichert werden	3928	Neuen- kirchen, Flur 1, Flstk. 164	Neuaus- weisung
ND GS 23	Erzbasis- Auf- schluss „Fortuna“	Liebenburg, Groß Döhren Nds. Landes- forsten, NFA Liebenburg, Abt. 32	Aufschluss einer überkippt gelagerten Wellenkalkfolge, die von steil stehenden Eisen-Trümmererzen überlagert wird.	Der Aufschluss soll wegen seiner geowissenschaftlichen Bedeutung als Demonstrationsobjekt zur Entstehung der Salzgitterer Trümmererzlager langfristig gesichert werden.	4028	Groß Döhren, Flur 1, Flstk. 22/1	ND-GS 24
ND GS 24	Kirch- linde	Liebenburg, Groß Döhren, südl. der Kirche	Stattliche Winterlinde, die auch nach der Kappung noch ein sehr beeindruckendes Erscheinungsbild hat. Der Baum bildet mit der Kirche ein schönes Ensemble und ist besonders ortsbildprägend.	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung und seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4028	Groß Döhren, Flur 2, Flstk. 125/2	ND-GS 55
ND GS 25	Blutbuche	Liebenburg, Klein Döhren, Lange Dorfstr. 6	Die Blutbuche im Garten eines großen Bauerngehöftes besitzt eine schön gestaltete und volle Krone. Der Baum ist trotz zahlreicher Schäden noch sehr vital.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit und seiner das Ortsbild prägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal gesichert werden.	4028	Klein Döhren, Flur 9, Flstk. 34/1	ND-GS 70

Kennzeichen	Name	Gemeinde/ Samtgemeinde Ortslage	Kurzbeschreibung	Schutzzweck und -grund	TK 25	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen/ alte ND- Nummer
ND GS 26	Thielinde	Liebenburg, Dörnten, Ringstr.	Die Winterlinde mit gut entwickelter, dichter Krone wurde 1781 gepflanzt. Sie hat für das Ortsbild eine besondere Bedeutung.	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung und seiner das Ortsbild prägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4028	Dörnten, Flur 2, Flstk. 203/1	ND-GS 58
ND GS 27	Eiche an der Kirche	Liebenburg, Dörnten, westl. der Kirche	Die Stieleiche wurde 1878 als „Friedenseiche“ gepflanzt und ist ein besonders großer und ortsbildprägender Baum, der sich direkt neben der Kirche auf einer Rasenfläche befindet.	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung und seiner ortsbildprägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4028	Dörnten, Flur 2, Flstk. 157/8	ND-GS 59
ND GS 28	Buche	Liebenburg, Dörnten, am Fastberg Nds. Landesforsten, NFA Liebenburg, Abt. 36	Sehr alte Rotbuche mit hohem Totholzanteil im unteren Kronenbereich. Der Baum wurde als Wegmarke an der Kreuzung mehrerer Waldwege gepflanzt.	Der Baum soll wegen seiner ökologischen Bedeutung, seines Alters und aufgrund seiner heimatkundlichen Bedeutung als alte Wegemarke langfristig als Naturdenkmal gesichert werden	4028	Dörnten, Flur 4, Flstk. 13/1	ND-GS 33
ND GS 29	Elsbeere	Liebenburg, Dörnten, Westteil „Spitzer Hai“; Nds. Landesforst, NFA Liebenburg, Abt. 20	Außergewöhnlich große Elsbeere mit einem Stammdurchmesser von ~ 90 cm und markantem Drehwuchs.	Der Baum soll wegen seiner ökologischen Bedeutung und seiner Seltenheit langfristig als Naturdenkmal erhalten werden.	4028	Dörnten, Flur 7, Flstk. 11	ND-GS 14
ND GS 30	Ulmengruppe	Goslar, zwischen Jerstedt und Bredelern am Steilhang der Innerste	Die Ulmengruppe ist das einzige nach der Ulmenkrankheit verbliebende Ensemble im Landkreis mit Ulmen dieser Größe. Es handelt sich um vier Flatterulmen in einer Gruppe, wobei eine einzeln auf einer Weidefläche am östlichen Terrassenhang des Innerstetales an der Einmündung der Jerstedter Bachniederung steht. Die Ulmengruppe bildet ein mächtiges Kronendach, die Krone der einzeln stehenden Ulme ist etwas zerzaust, die Bäume prägen die Landschaft in besonderer Weise.	Die Bäume sollen wegen ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie aufgrund ihrer Seltenheit und landschaftsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal gesichert werden.	4028	Jerstedt, Flur 2, Flstk. 62/5	ND-GS 26
ND GS 31	Hofesche	Goslar, Jerstedt, Bielsteinstr. 4	Die Gewöhnliche Esche hat trotz größerer Schäden und erfolgter Kappung ein beeindruckendes Erscheinungsbild. Der Baum prägt das Ortsbild in besonderem Maße.	Der Baum soll wegen seiner Seltenheit und ortsbildprägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4028	Jerstedt, Flur 3, Flstk. 315/157	ND-GS 57
ND GS 32	Eichengruppe	Goslar, südl. Jerstedt	11 alte, knorrige Stieleichen gruppieren sich im Kreis auf einer Wiesenfläche in der freien Landschaft. Die Eichen sind besonders landschaftsbildprägend und naturschutzfachlich wertvoll.	Die Bäume sollen wegen ihres Alters, ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer landschaftsbildprägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4028	Jerstedt, Flur 5, Flstk. 12	ND-GS 10
ND GS 33	Kastanie	Goslar, Hahndorf, Grubenweg 1 a	Sehr groß gewachsene Rosskastanie mit gut entwickelter, typischer Krone.	Der Baum soll wegen seiner Eigenart und Schönheit und seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig geschützt werden.	4028	Hahndorf, Flur 2, Flstk. 130/4	ND-GS 64

Kennzeichen	Name	Gemeinde/Samtgemeinde Ortslage	Kurzbeschreibung	Schutzzweck und -grund	TK 25	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen/alte ND-Nummer
ND GS 34	Feldahorn	Goslar, nördl. Gut Riechenberg	Größter Feldahorn im Landkreis Goslar. Der Baum prägt die umgebende Landschaft in besonderer Weise.	Der Baum soll wegen seiner Seltenheit, Schönheit und seiner das Landschaftsbild prägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig gesichert werden.	4028	Riechenberg, Flur 1, Flstk. 15/6	Neuausweisung
ND GS 35	Linde am Nordberg	Goslar, Verlängerung der Straße Schieferweg	Über 300 Jahre alte, sehr mächtige Winterlinde, die auf einer kleinen Anhöhe steht.	Der Baum soll wegen seiner besonderen Eigenart und Schönheit, seiner ökologischen Bedeutung sowie seiner das Landschaftsbild prägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4028	Riechenberg, Flur 3, Flstk. 14	ND-GS 27
ND GS 36	Blutbuche	Goslar, Claustorwall 6	Ortsbildprägende, gesunde Blutbuche mit typischem Wuchs.	Der Baum soll wegen seiner besonderen Schönheit und seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4028	Goslar, Flur 19, Flstk. 262	ND-GS 66
ND GS 37	Fächerblattbaum	Goslar, Frankenberger Plan 6	Über 100 Jahre alter Ginkgo mit typischem Habitus und tiefer Beastung; wahrscheinlich der älteste im Landkreis.	Der Baum soll wegen seiner Seltenheit, seiner besonderen Eigenart und Schönheit als Naturdenkmal gesichert werden.	4028	Goslar, Flur 24, Flstk. 44/20	ND-GS 61
ND GS 38	Eiben-gruppe	Goslar, Bergtal 8	Zwei sehr alte, mächtige und ortsbildprägende Eiben, im Landkreis relativ seltene Baumart, vor allem in dem Alter, sehr schöner Habitus, schöne Gruppe.	Die Bäume sollen wegen ihrer wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung und ihrer Seltenheit langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4128	Goslar, Flur 37, Flstk. 2/44	ND-GS 1
ND GS 39	Stollenlinde	Goslar, Am Stollen 18	Mächtige Sommerlinde mit hohlem Stamm auf einer kleinen Anhöhe. Sehr vitaler und schöner Baum mit tief herunterhängenden Ästen sowie aufstrebenden Starkästen. Wahrscheinlich 1585 im Zusammenhang mit der Fertigstellung des „Tiefen Julius-Fortuna-Stollens“ gepflanzt.	Der Baum soll wegen seines Alters, seiner Seltenheit, besonderen Schönheit und Größe, seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4028	Goslar, Flur 34, Flstk. 119	ND-GS 35
ND GS 40	Kirchenlinde v. St. Stephani	Goslar, Breite Straße, vor der Kirche	Ortsbildprägende, sehr vitale Sommerlinde mit breit ausladender Krone.	Der Baum soll wegen seiner heimatkundlichen Bedeutung, seiner Schönheit und ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4028	Goslar, Flur 33, Flstk. 78/1	ND-GS 36
ND GS 41	Linden am Rosenberge	Goslar, Sieben Linden	Drei alte Winterlinden auf dem Grünstreifen zwischen den zwei Straßen „Sieben Linden“, alle sehr knorrig, z. T. mit stärkeren Schäden, aber besonders ortsbildprägend.	Die Bäume sollen wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4028	Goslar, Flur 36, Flstk. 12/31	ND-GS 38
ND GS 42	Unterkreide-Transgression im Steinkamp	Goslar, Oker	Ca. 100 m ² großer Aufschluss von Kalken des Weißjura, die transgressiv von Kalken der Unterkreide überlagert sind.	Der Aufschluss soll wegen seiner geowissenschaftlichen Bedeutung für die Tektonik des nördlichen Harzrandes und wegen seiner Seltenheit als Naturdenkmal geschützt werden.	4028	Goslar, Flur 9, Flstk. 69	ND-GS 30

Kennzeichen	Name	Gemeinde/ Samtgemeinde Ortslage	Kurzbeschreibung	Schutzzweck und -grund	TK 25	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen/ alte ND- Nummer
ND GS 43	Blutbuche	Goslar, Oker, Kästeweg 1	Sehr schöne, ortsbildprägende Blutbuche mit breit ausladender Krone, besonders schöne Wuchsform. Vier Stämmlinge, die teilweise ineinander verdreht gewachsen sind.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit und der Seltenheit des Wuchses sowie aufgrund seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal erhalten werden.	4128	Oker, Flur 27, Flstk. 16/1	ND-GS 49
ND GS 44	Kirchhofslinde	Goslar, Lochtum, im Norden der Kirche	Sehr schöne, besonders ortsbildprägende Sommerlinde mit hoher, weit ausladender Krone.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit und ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4029	Lochtum, Flur 3, Flstk. 191/8	ND-GS 52
ND GS 45	Mammutbaum	Goslar, Wölfingerode Nds. Landesforsten, NFA Liebenburg, Abt. 543	Der Riesenmammutbaum wurde 1880 von Revierförster Behrens gepflanzt. Er weist die typische rötliche Borkefärbung auf und ist bereits mit über 50 m weit über das Kronendach der benachbarten Bäume hinaus gewachsen.	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie aufgrund seiner Seltenheit und Größe langfristig als Naturdenkmal gesichert werden.	4029	Vienenburg, Flur 21, Flstk. 18	ND-GS 32
ND GS 46	Kirchlinde	Bad Harzburg, Harlingerode, nördlich der Kirche	Ortsbildprägende, alte Winterlinde direkt an der Kirche mit breit ausladender Krone und eigentümlichem Erscheinungsbild durch herabhängende Äste.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit sowie der Seltenheit des Wuchses und seiner besonderen ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal erhalten werden.	4029	Harlingerode, Flur 1, Flstk. 100/1	ND-GS 47
ND GS 47	Eichen auf den Gestütswiesen	Bad Harzburg, Bündheim Gestütswiesen	27 überwiegend sehr alte, knorrige Stieleichen mit natürlichem Habitus. Die Bäume prägen das Landschaftsbild der Gestütswiesen in besonderer Weise.	Die Eichen sollen wegen ihres Alters, ihrer wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung, ihrer besonderen Schönheit und landschaftsbildprägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig geschützt werden.	4129	Schlewecke, Flur 3, Flstk. 91/2, 95, 99/3 Bündheim, Flur 4, Flstk. 359/15, 359/23	Neuausweisung
ND GS 48	Eiche	Bad Harzburg, Bündheim	Schöne, landschaftsbildprägende Stieleiche inmitten einer Wiesenfläche, von Richtung Nordwesten erscheint die Krone fast quadratisch, drei bogig aufstrebende Stämme, die eine geschlossene Krone bilden.	Der Baum soll wegen seiner ökologischen Bedeutung und landschaftsbildprägenden Wirkung langfristig geschützt werden.	4129	Bündheim, Flur 6, Flstk. 183/1	ND-GS 65
ND GS 49	Eiche	Bad Harzburg, Bündheim, Nordost-Ecke d. Golfplatzes	Große, frei stehende Stieleiche mit ausladender Krone und eigentümlichem Habitus.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit und der Seltenheit des Wuchses sowie aufgrund seiner besonderen landschaftsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal gesichert werden	4129	Bündheim, Flur 6, Flstk. 106/89	ND-GS 19
ND GS 50	Mammutbaum	Bad Harzburg, Amsbergstr. 12 c, d	Mächtiger Riesenmammutbaum mit auffällig dunkel-rotbrauner Rindenfärbung, der die nebenstehenden Gebäude weit überragt.	Der Baum soll wegen seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen Bedeutung sowie seiner Seltenheit und ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4129	Bad Harburg, Flur 8, Flstk. 25/5	ND-GS 60

Kennzeichen	Name	Gemeinde/ Samtgemeinde Ortslage	Kurzbeschreibung	Schutzzweck und -grund	TK 25	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen/ alte ND- Nummer
ND GS 51	Rotbuche	Bad Harzburg, Höhe Silberbornstraße 6	Sehr schöne, große Rotbuche mit schön gestalteter Krone und natürlichem Habitus.	Der Baum soll wegen seiner besonderen Schönheit und seiner ortsbildprägenden Wirkung neu als Naturdenkmal ausgewiesen und langfristig gesichert werden.	4129	Bündheim, Flur 4, Flstk. 391/2	Neuausweisung
ND GS 52	Bergahorn	Braunlage, gegenüber Herzog-Johann-Albrecht-Str. 59	Ortsbildprägender Bergahorn mit rundlicher Krone oberhalb eines Skihanges. Der Stamm ist stark mit Moosen und Flechten bewachsen.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit, Größe und ortsbildprägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4229	Braunlage, Flur 2, Flstk. 103/1	ND-GS 40
ND GS 53	Grüne-Fleck-Eiche	Gemeindefreies Gebiet Hohegeiß, Am Lampertsberg, Nds. Landesforsten, NFA Lauterberg, Abt. 211	Große Stieleiche innerhalb von Mischwald mit hohem Fichtenanteil; stark mit Flechten und Moosen bewachsen; wertvoller Habitatbaum mit Totholzstrukturen.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit, seiner ökologischen Bedeutung und der landschaftsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4329	Hohegeiß, Forst, Flur 1, Flstk. 8/33	ND-GS 2
ND GS 54	Bergahorn im Düsteren Tal	Gemeindefreies Gebiet, Nds. Landesforsten, NFA Clausthal, Abt. 252	Ca. 400 Jahre alter, beeindruckender, knorriger Bergahorn, der stark mit Moosen bewachsen ist.	Der Baum soll wegen seines Alters, seiner Seltenheit und Schönheit, seiner wissenschaftlichen, natur- und heimatkundlichen sowie ökologischen Bedeutung und landschaftsbildprägenden Wirkung als Naturdenkmal gesichert werden.	4128	Harzburg, Forst II, Flur 1, Flstk. 2/3	ND-GS 22
ND GS 55	Wildemann-Linde	SG Oberharz, Wildemann, vor dem Hotel „Rathaus“	Um die Sommerlinde rankt sich die Sage vom „Wilden Mann“, daher ist der Baum historisch und touristisch wertvoll. Der Baum hat eine gestutzte Krone, der Stamm ist komplett hohl. Trotz des schlechten Standortes ist die Linde sehr vital. Der Habitus ist stark verändert, der Stamm hat eine bizarre Form, der Baum ist besonders ortsbildprägend.	Der Baum soll wegen seiner heimatkundlichen Bedeutung, der Seltenheit des Wuchses und seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4127	Wildemann, Flur 2, Flstk. 573/24	ND-GS 45
ND GS 56	Ahorngruppe	SG Oberharz, Clausthal-Zellerfeld, Brauhausberg 16	Auf einer Anhöhe stehende, ortsbildprägende Baumgruppe aus einem großen Spitzahorn und einem großen Bergahorn, deren Kronen so ineinander verwachsen sind, dass sie wie eine große Krone wirken.	Die Bäume sollen wegen ihrer Schönheit und ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4128	Clausthal, Flur 3, Flstk. 109/2	ND-GS 68
ND GS 57	Blutbuche	SG Oberharz, Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9	Die große Blutbuche ist sehr lang und schmal gewachsen und hat einen beeindruckenden ebenmäßigen Wuchs.	Der Baum soll wegen seiner Schönheit und ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4128	Clausthal, Flur 4, Flstk. 128/10	ND-GS 67
ND GS 58	Alter Ahorn	SG Oberharz, Clausthal-Zellerfeld, Andreasberger Str. 15	Sehr beeindruckender, ortsbildprägender, großer und sehr vitaler Bergahorn mit hohem Kronenansatz und natürlichem Habitus. Die Zweige der gut entwickelten, dichten Krone reichen fast bis auf den Boden.	Der Baum soll wegen seiner Größe und Schönheit sowie der Seltenheit des Wuchses und seiner ortsbildprägenden Wirkung langfristig als Naturdenkmal geschützt werden.	4128	Clausthal, Flur 6, Flstk. 149/4	ND-GS 44



Naturdenkmal



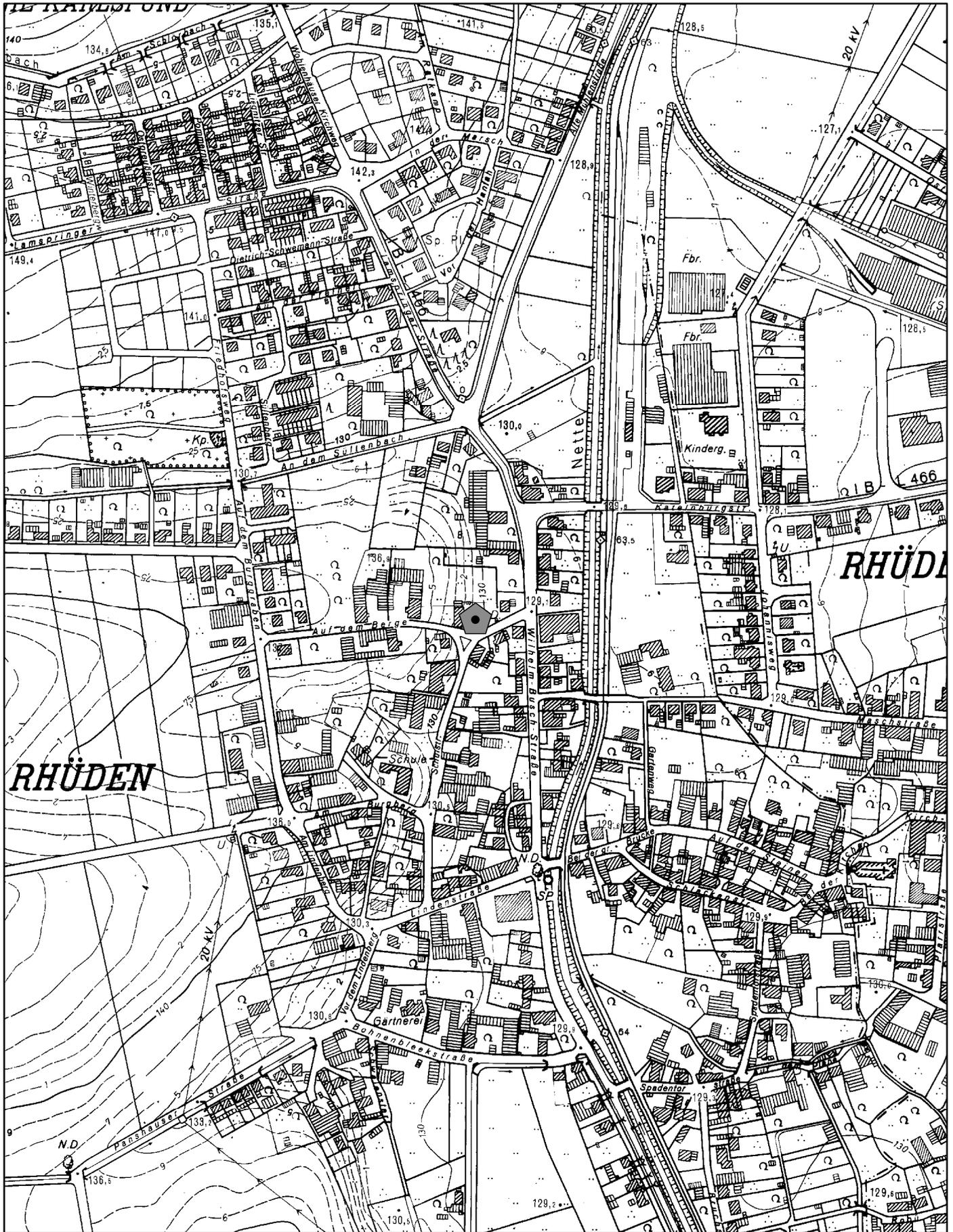
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

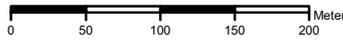


Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



RHÜDEN

RHÜDEN



Maßstab: 1:5.000

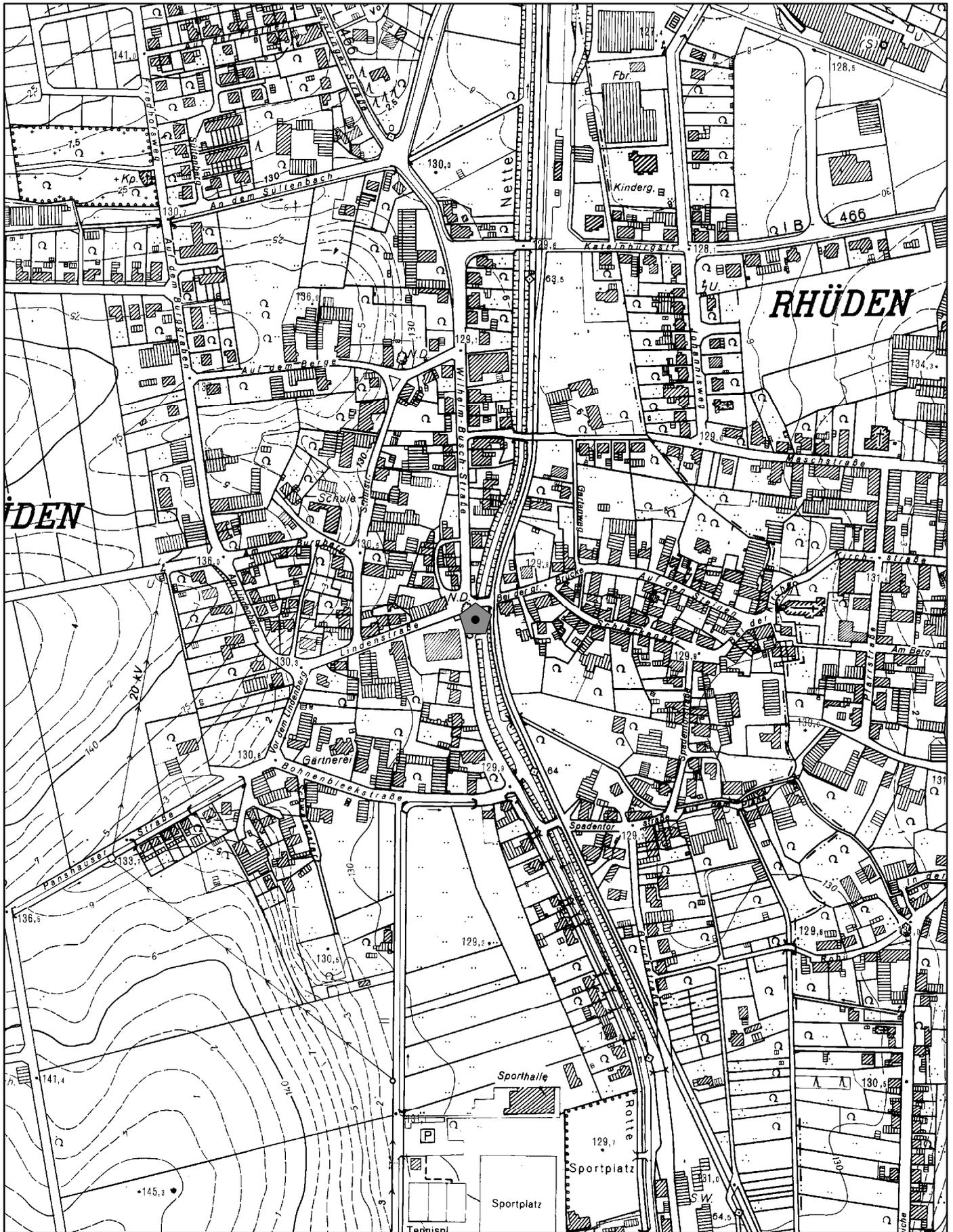


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



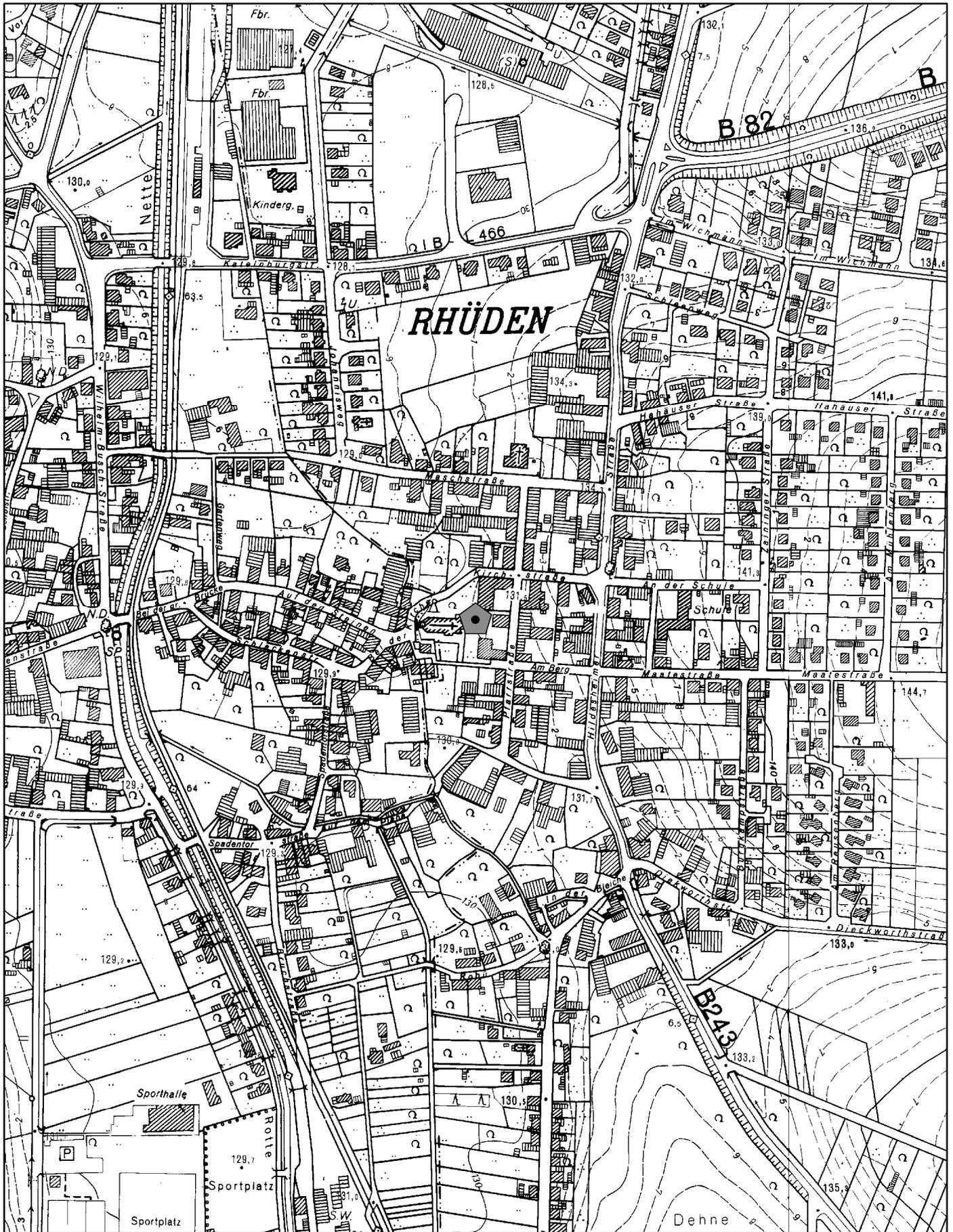
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



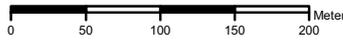
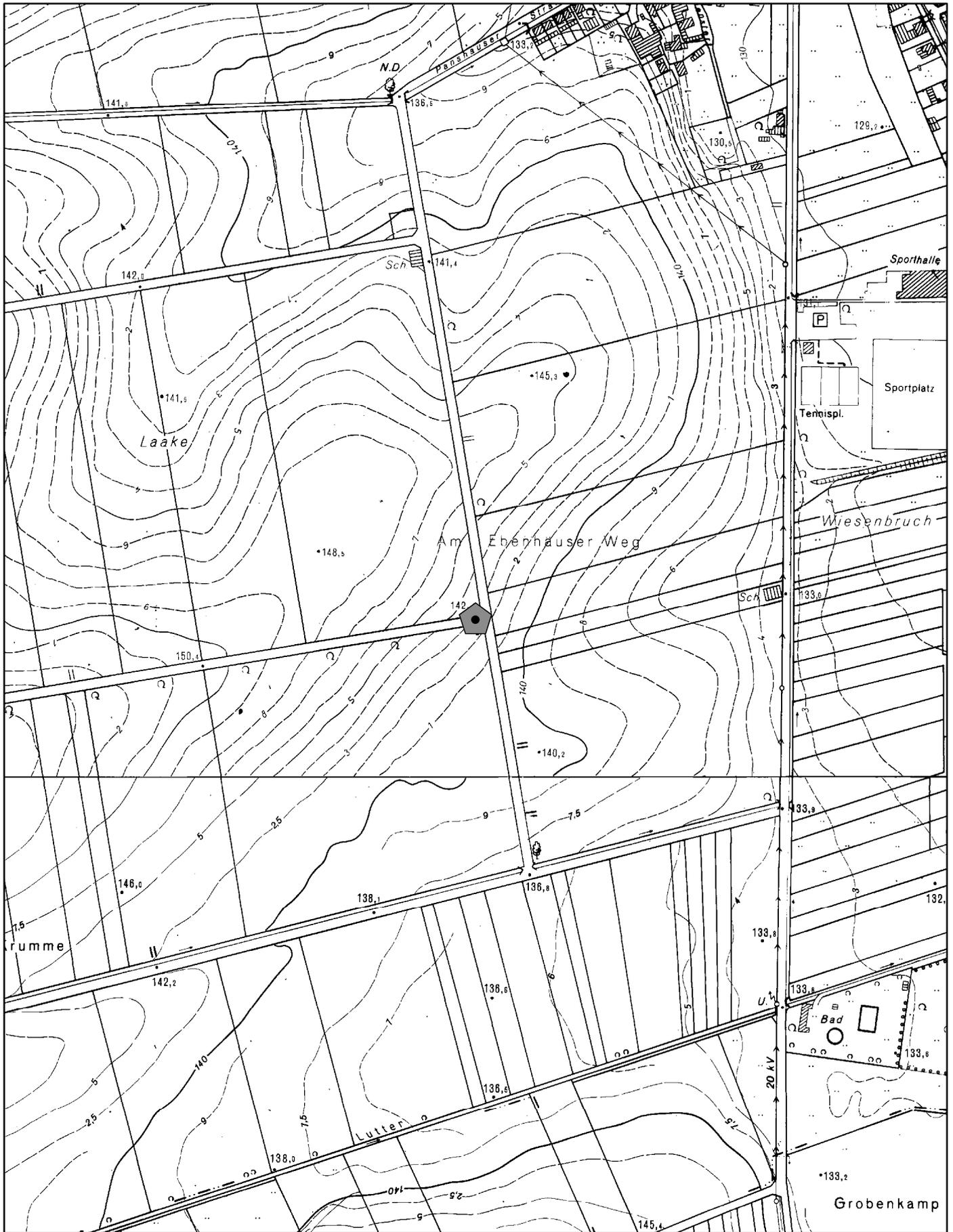
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

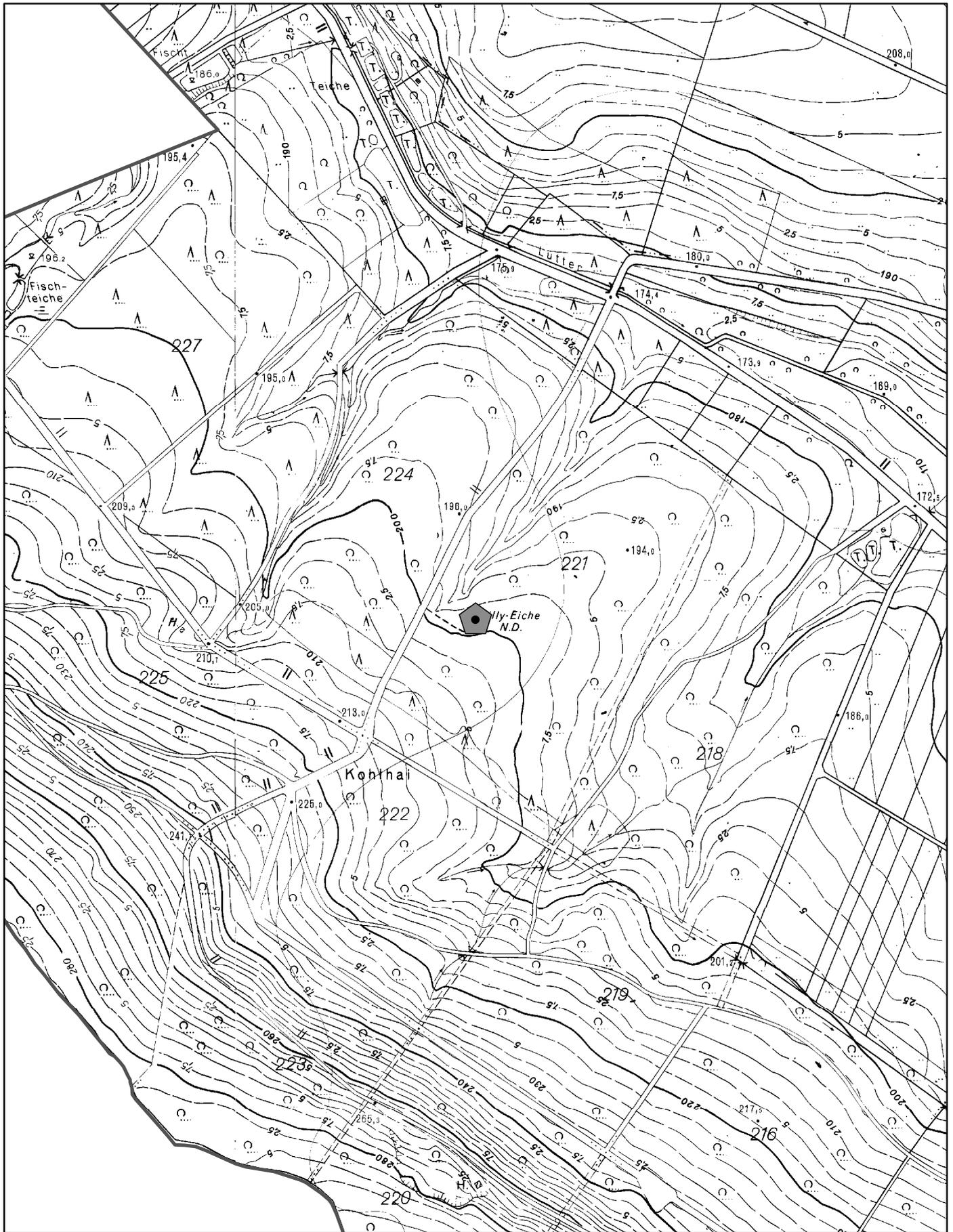


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000



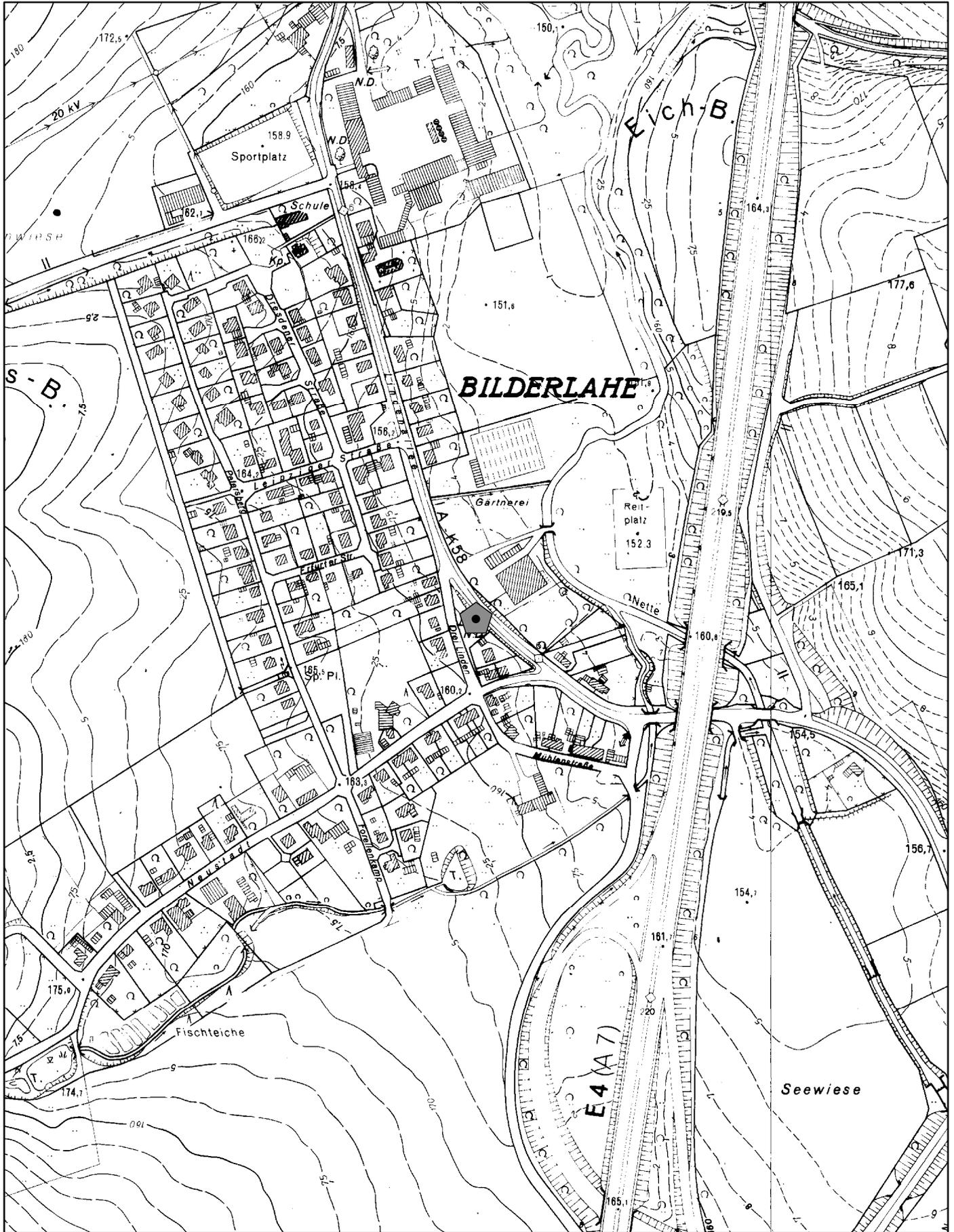
Naturdenkmal

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



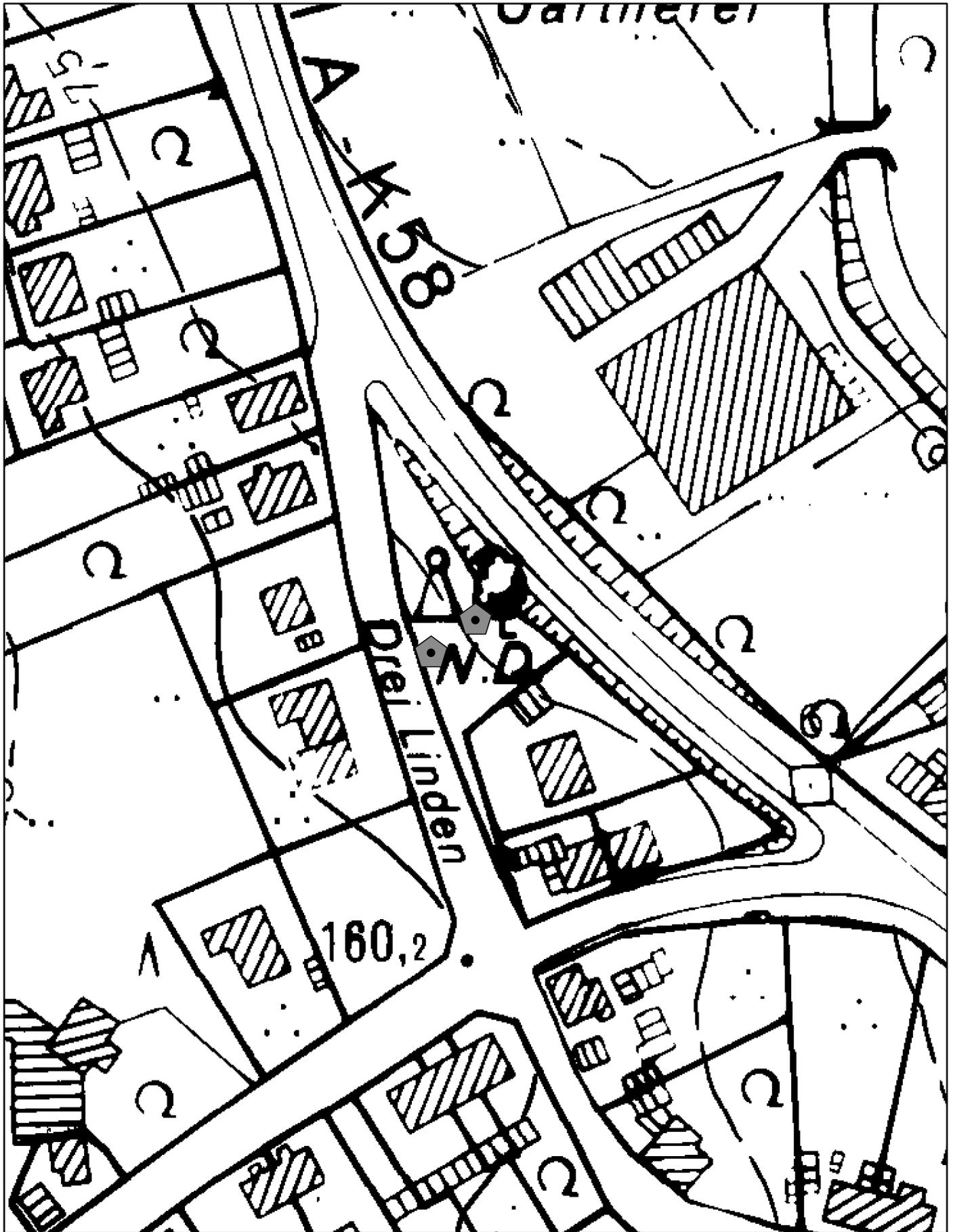
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:1.000



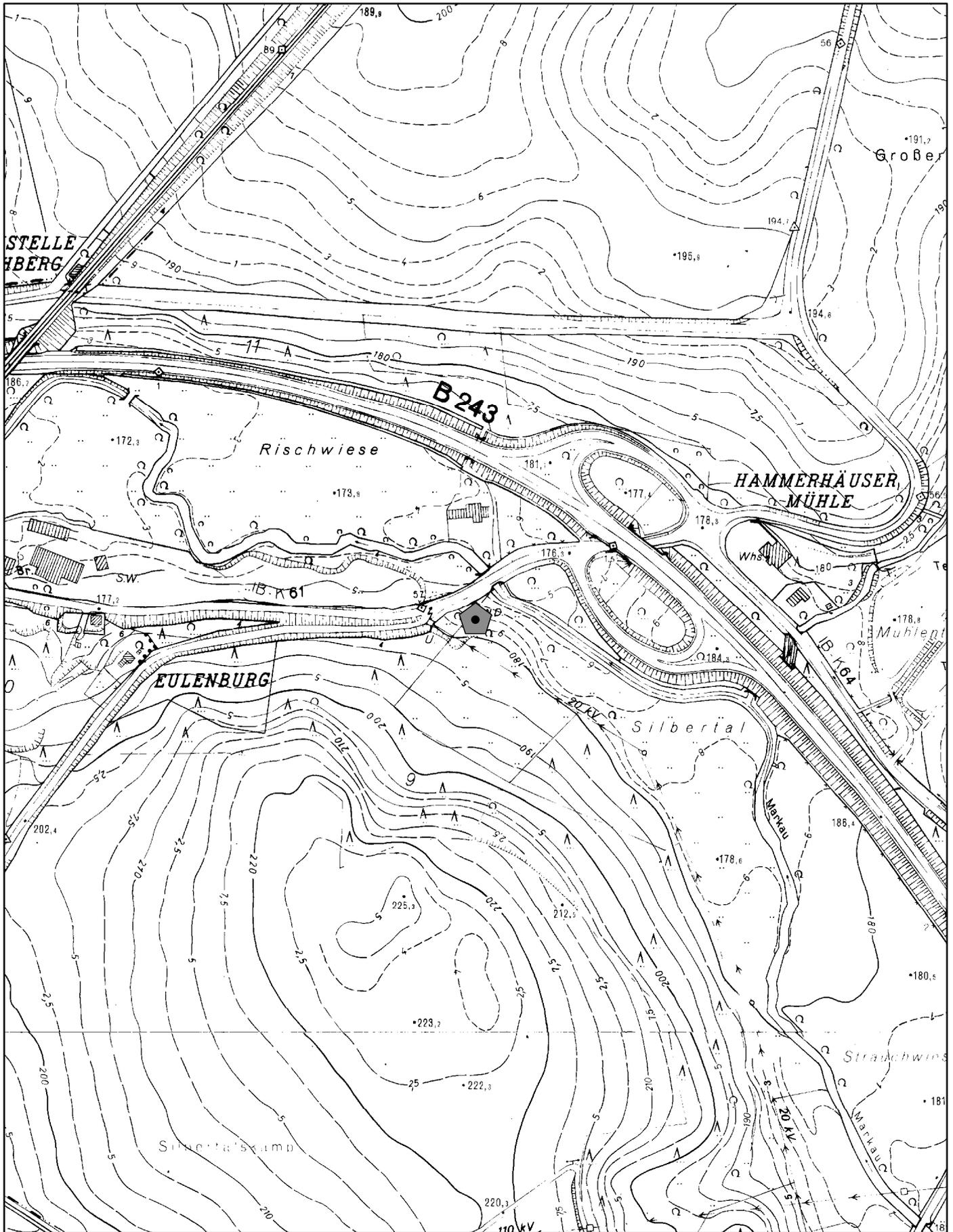
Naturdenkmal

Datenquellen:

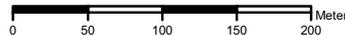
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



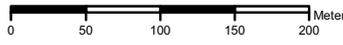
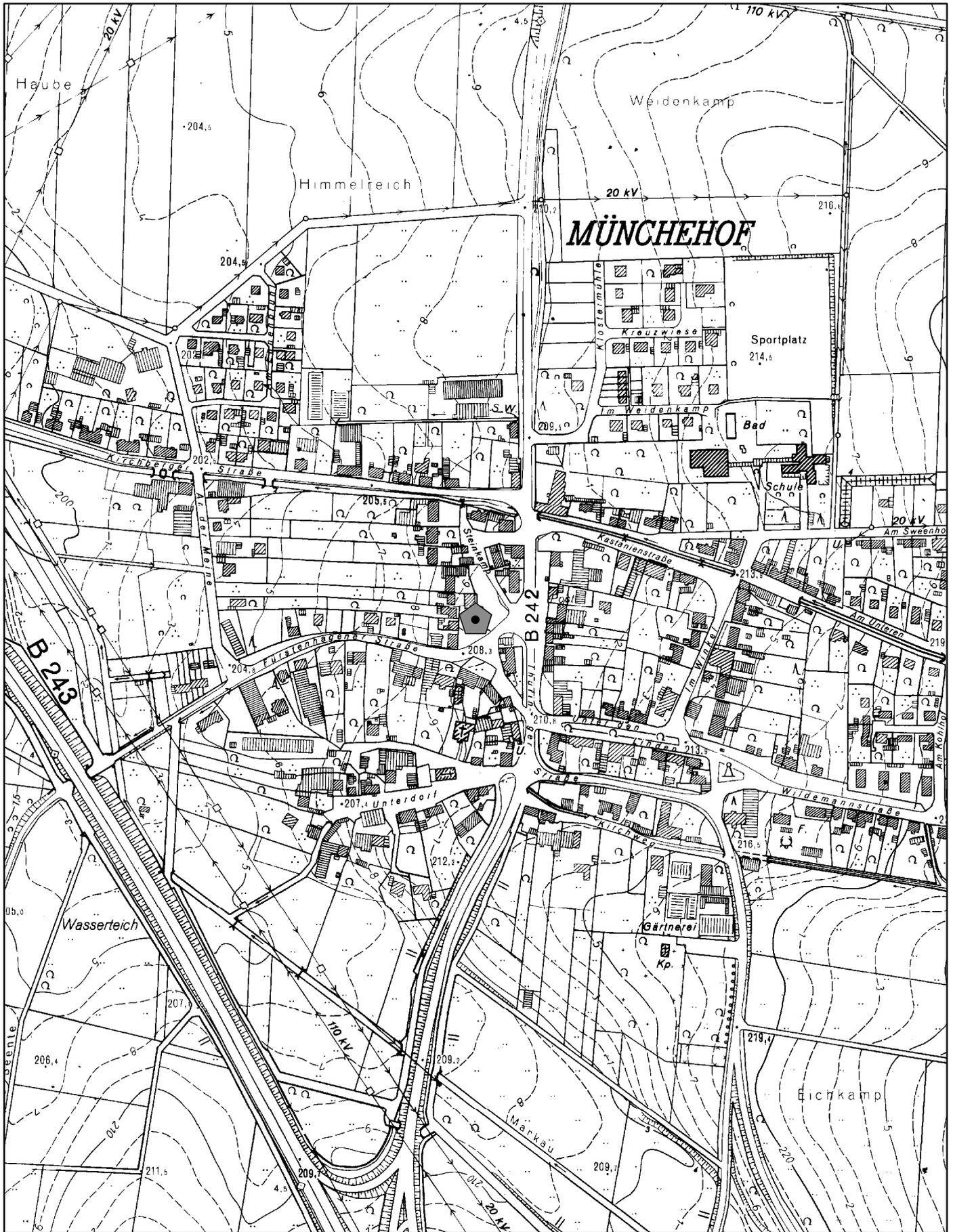
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

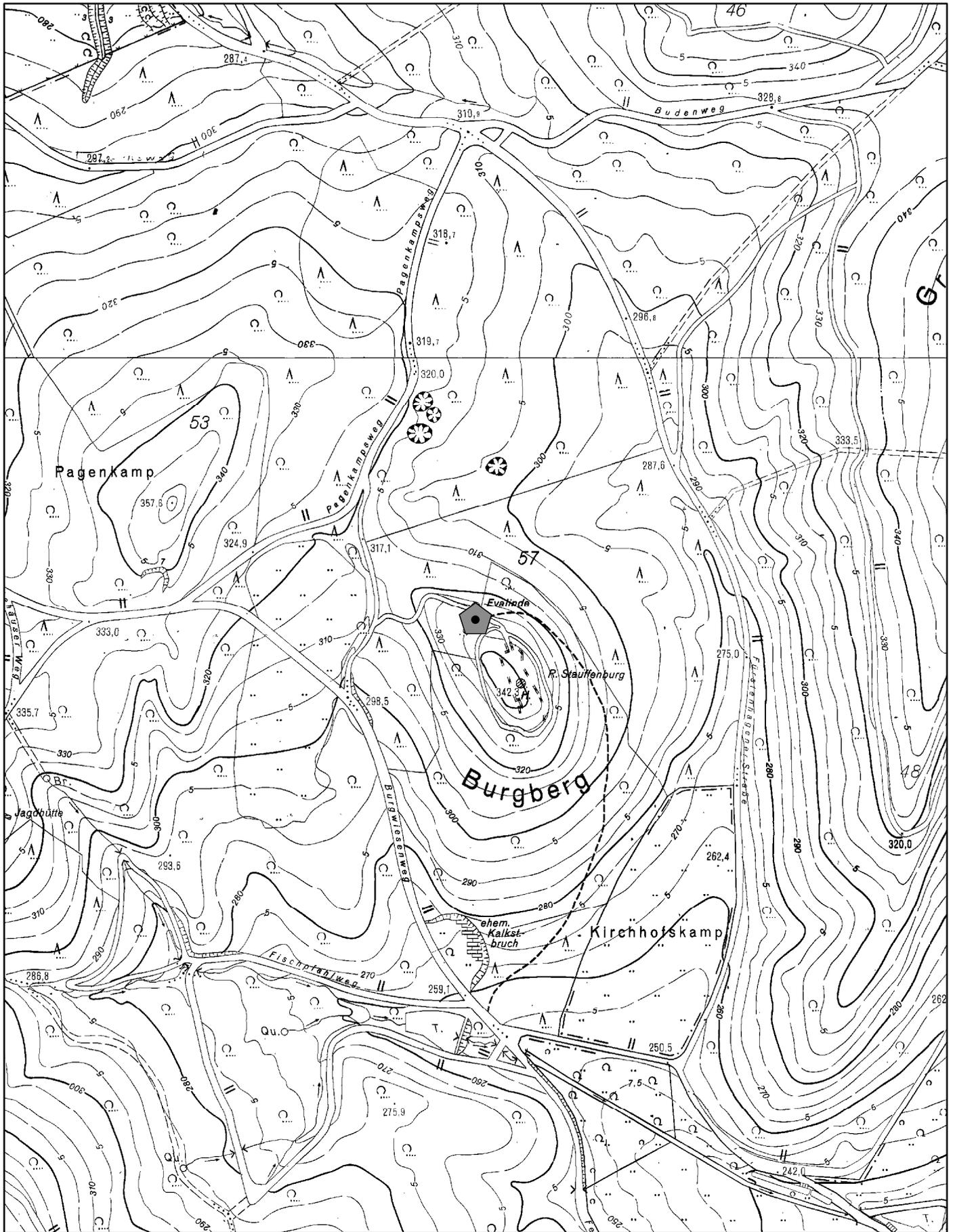


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



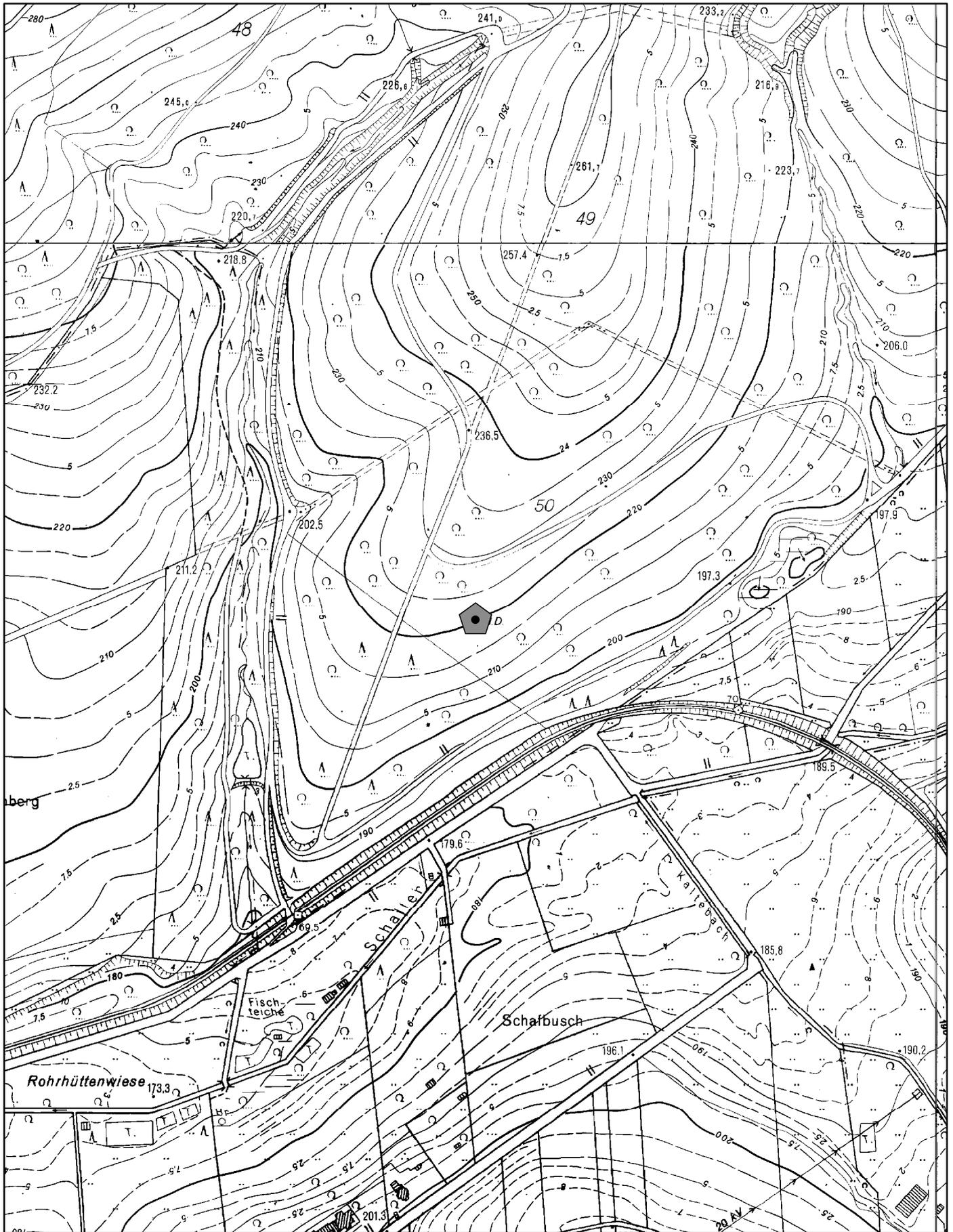
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



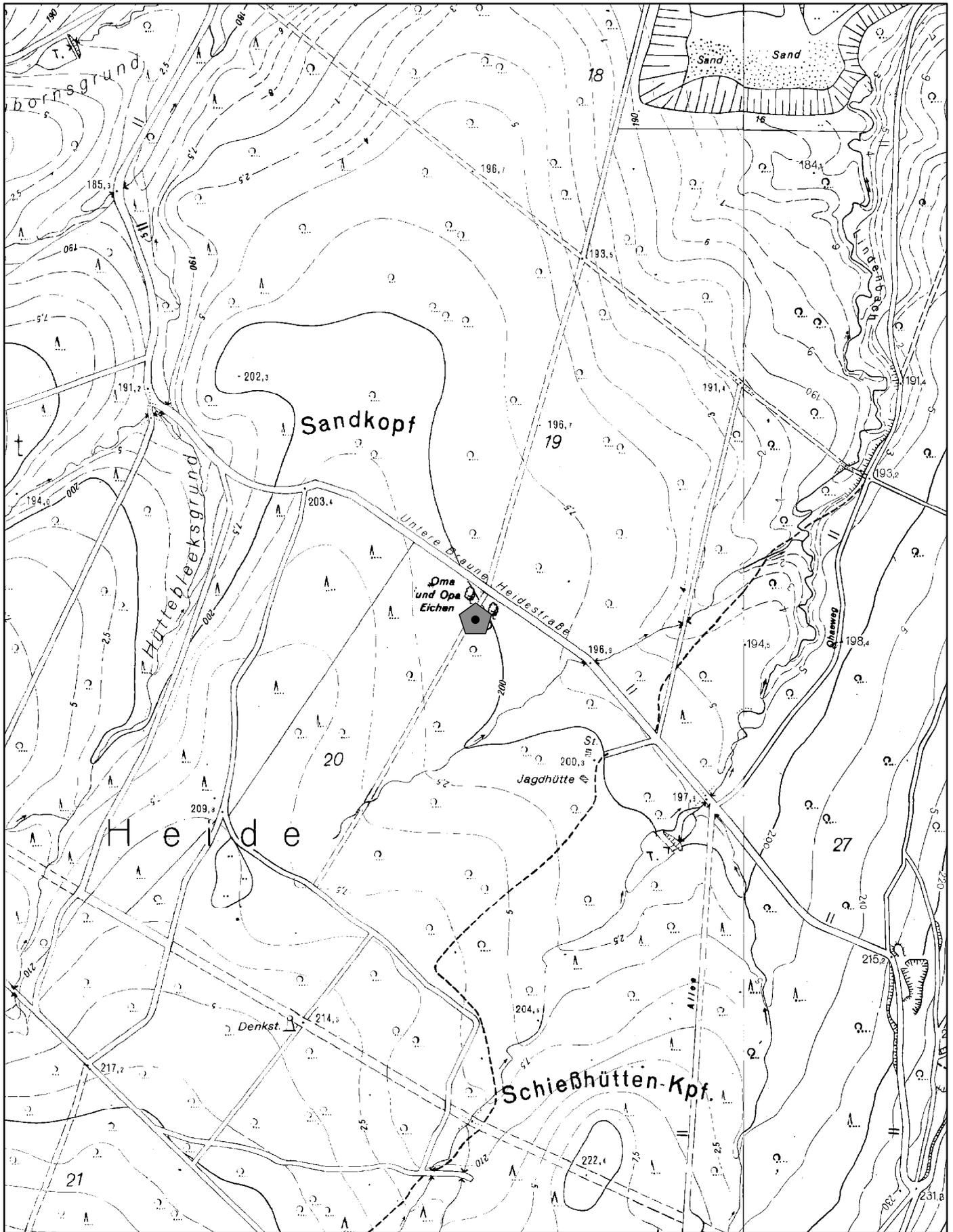
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000



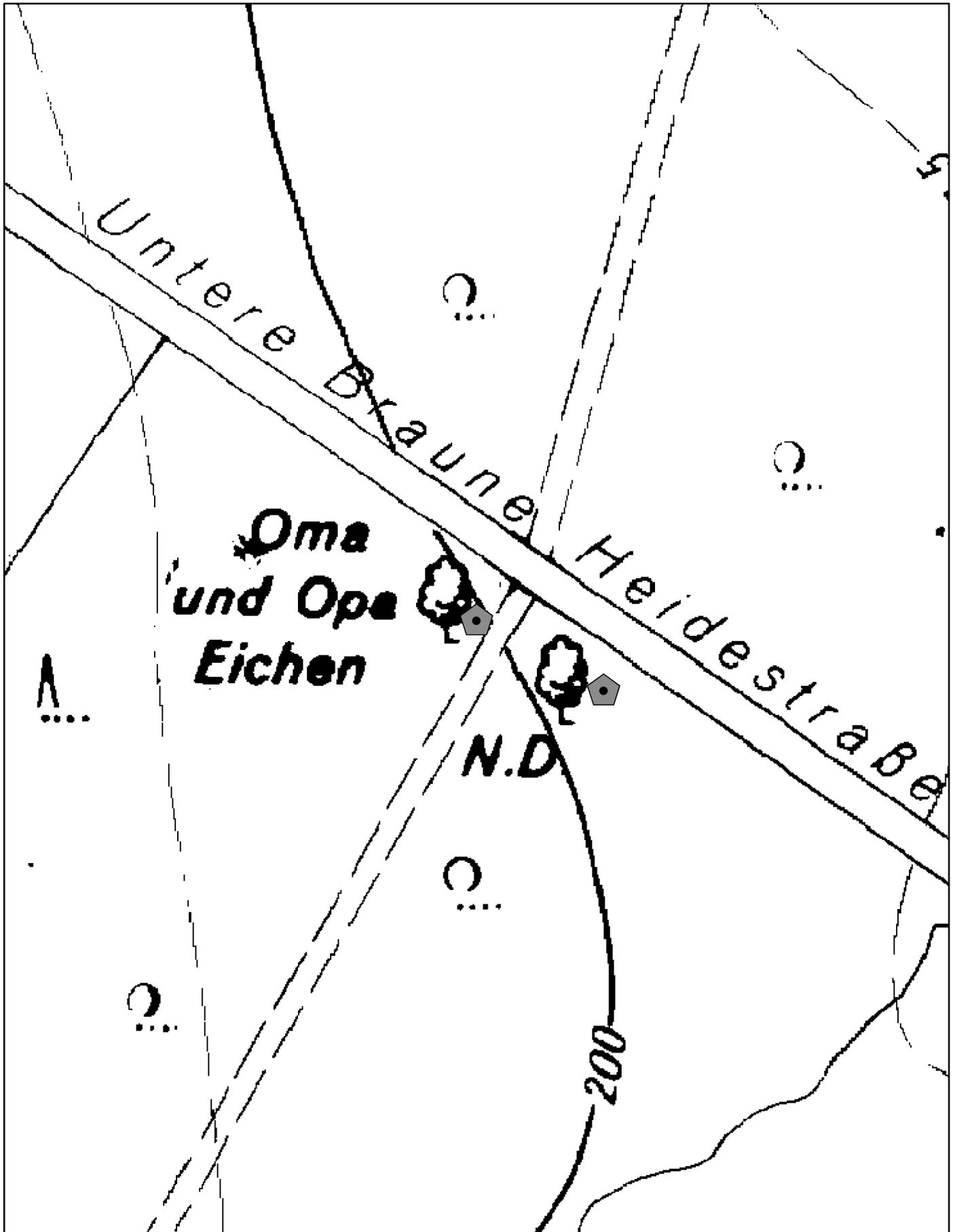
Naturdenkmal

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



0 10 20 30 40 Meter

Maßstab: 1:1.000



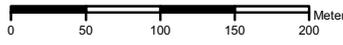
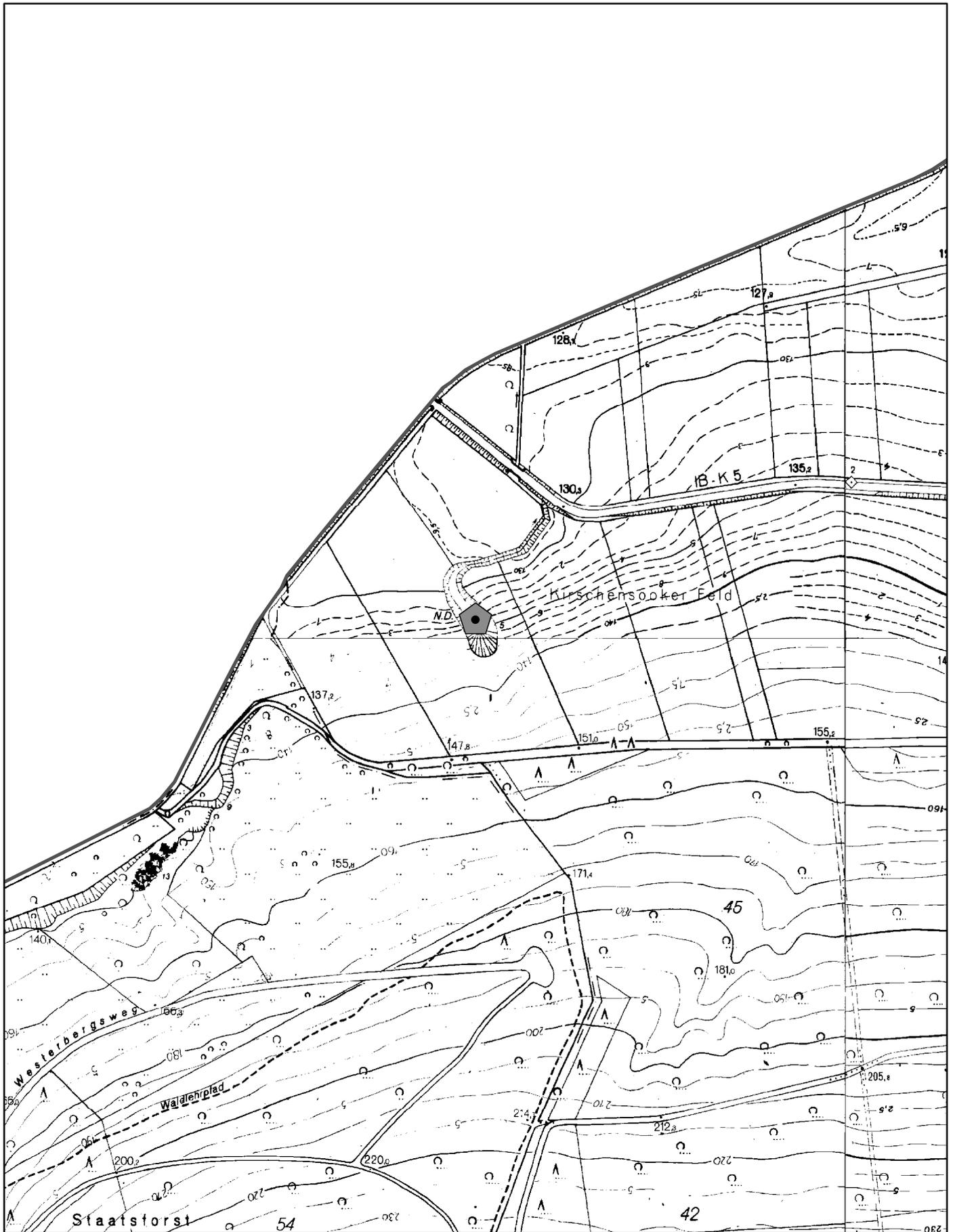
Naturdenkmal

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

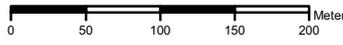
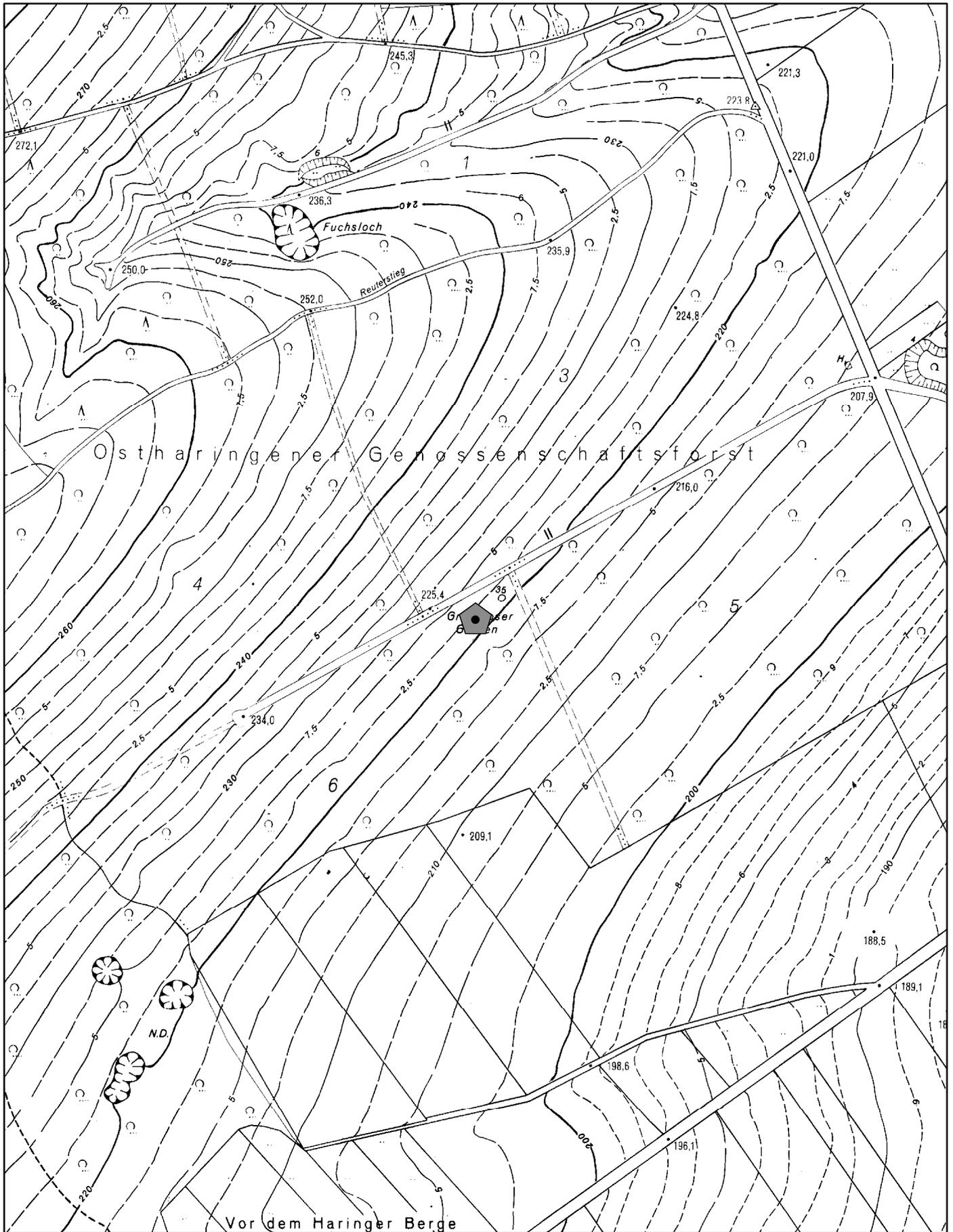


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

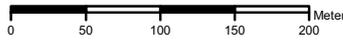
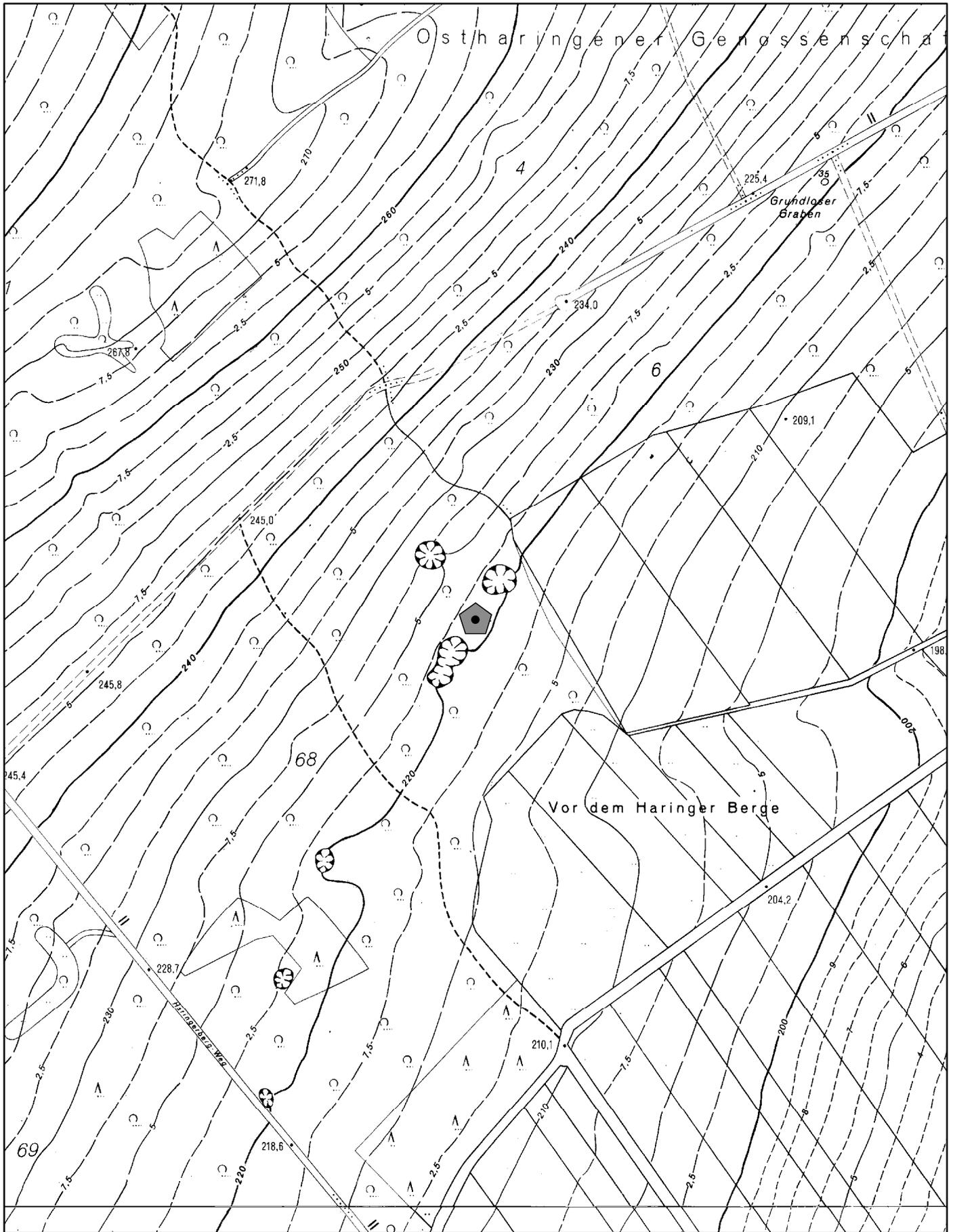


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

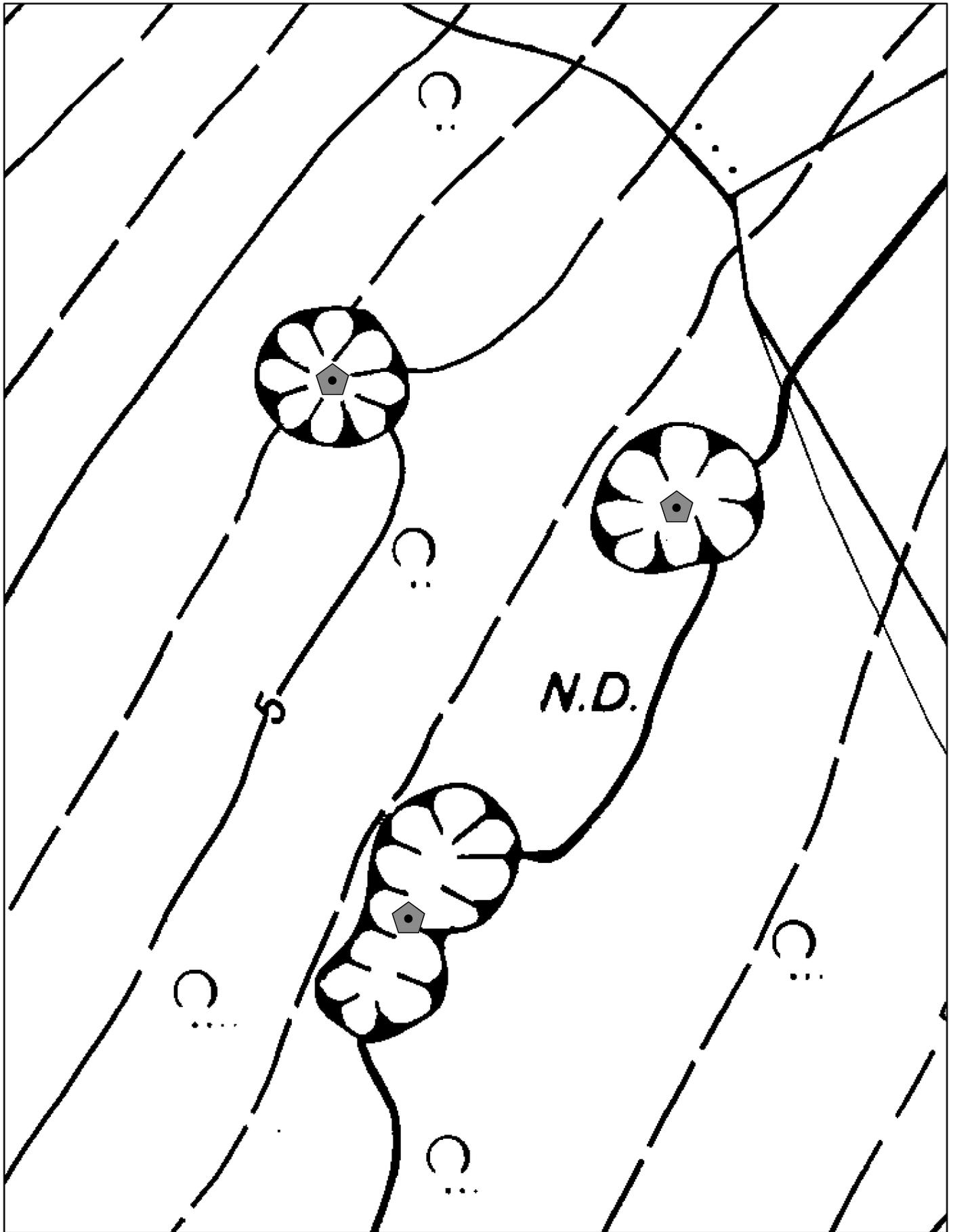


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



0 10 20 30 40 Meter

Maßstab: 1:1.000

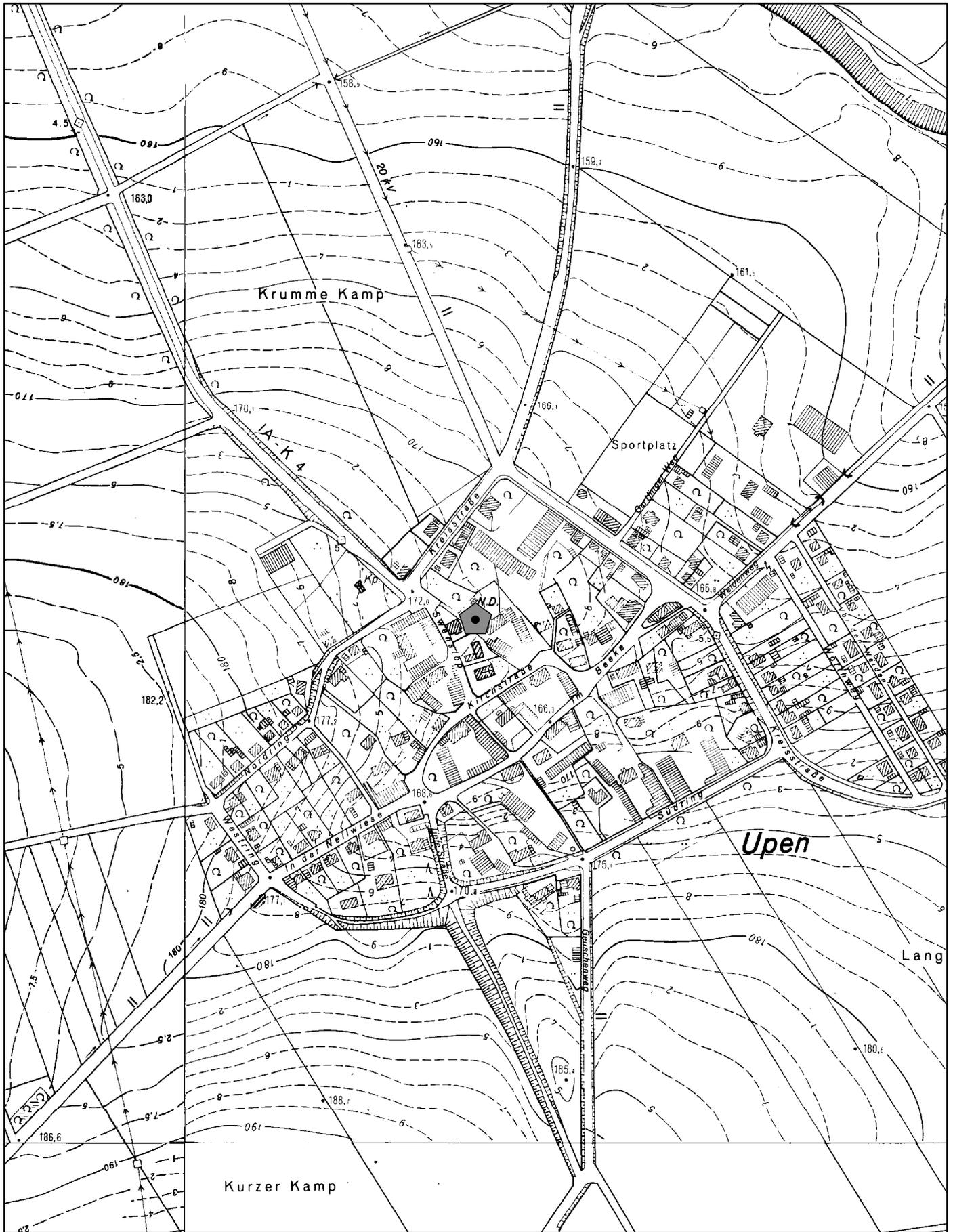


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt





Naturdenkmal



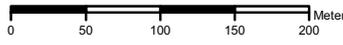
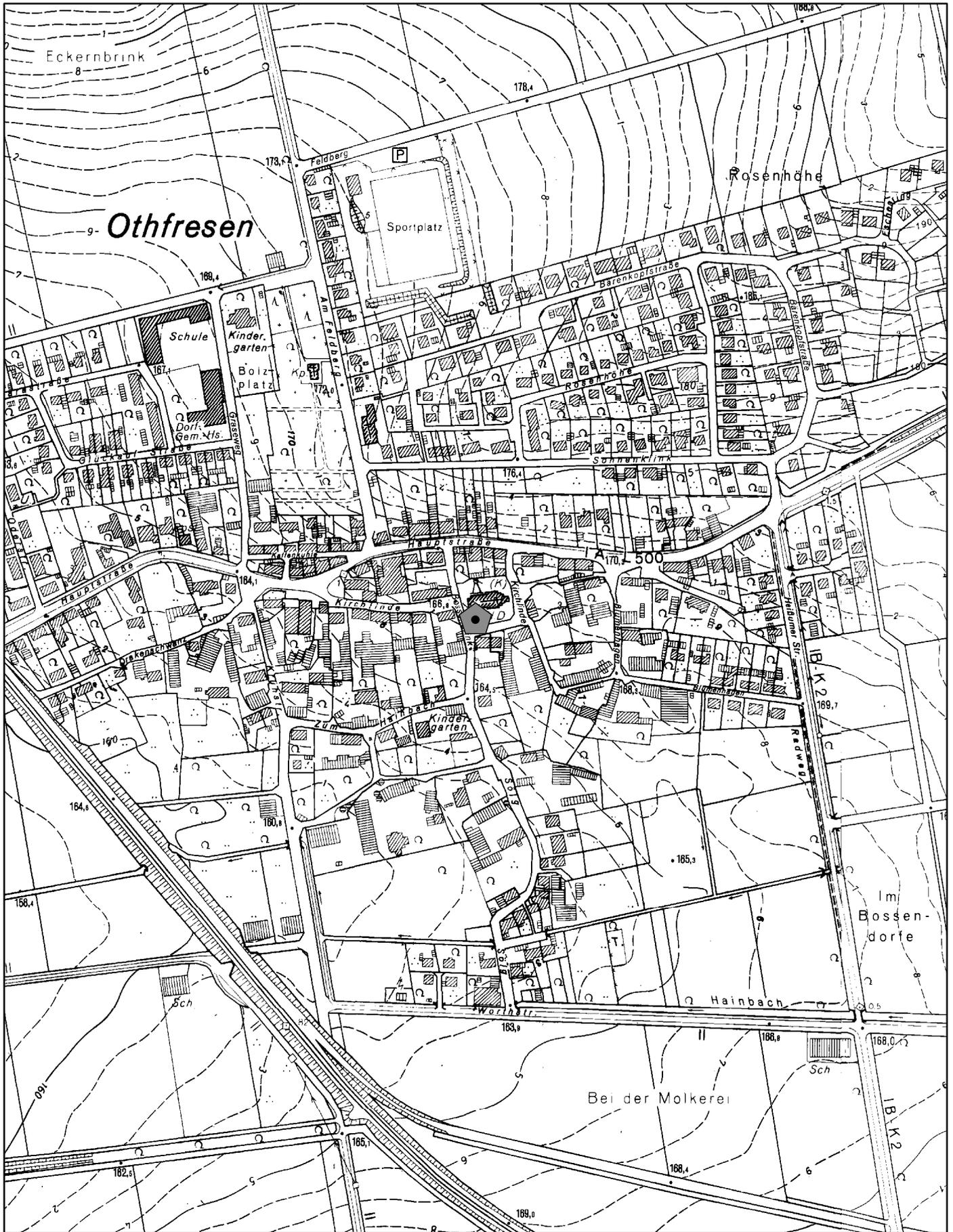
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000



Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



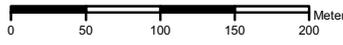
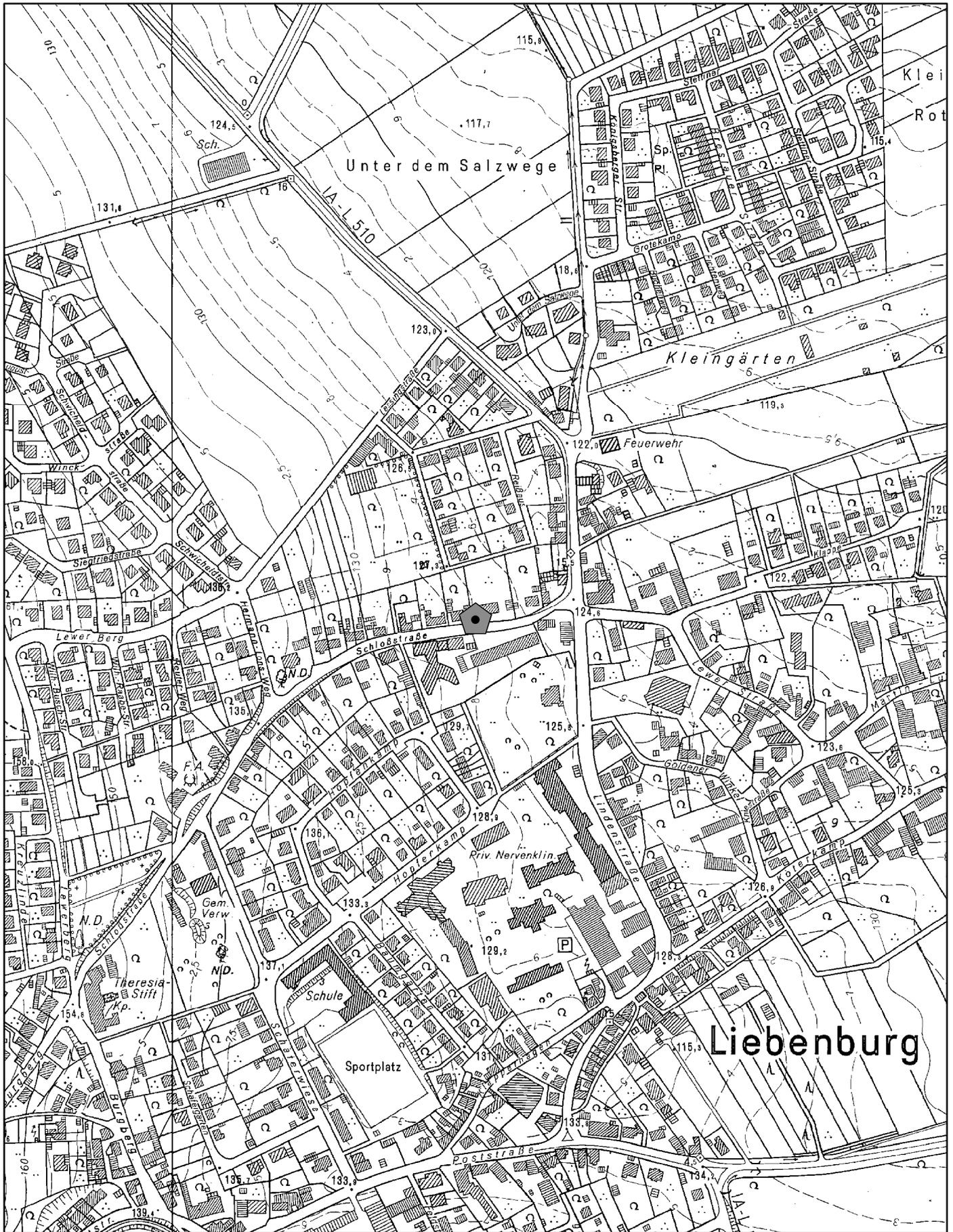
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

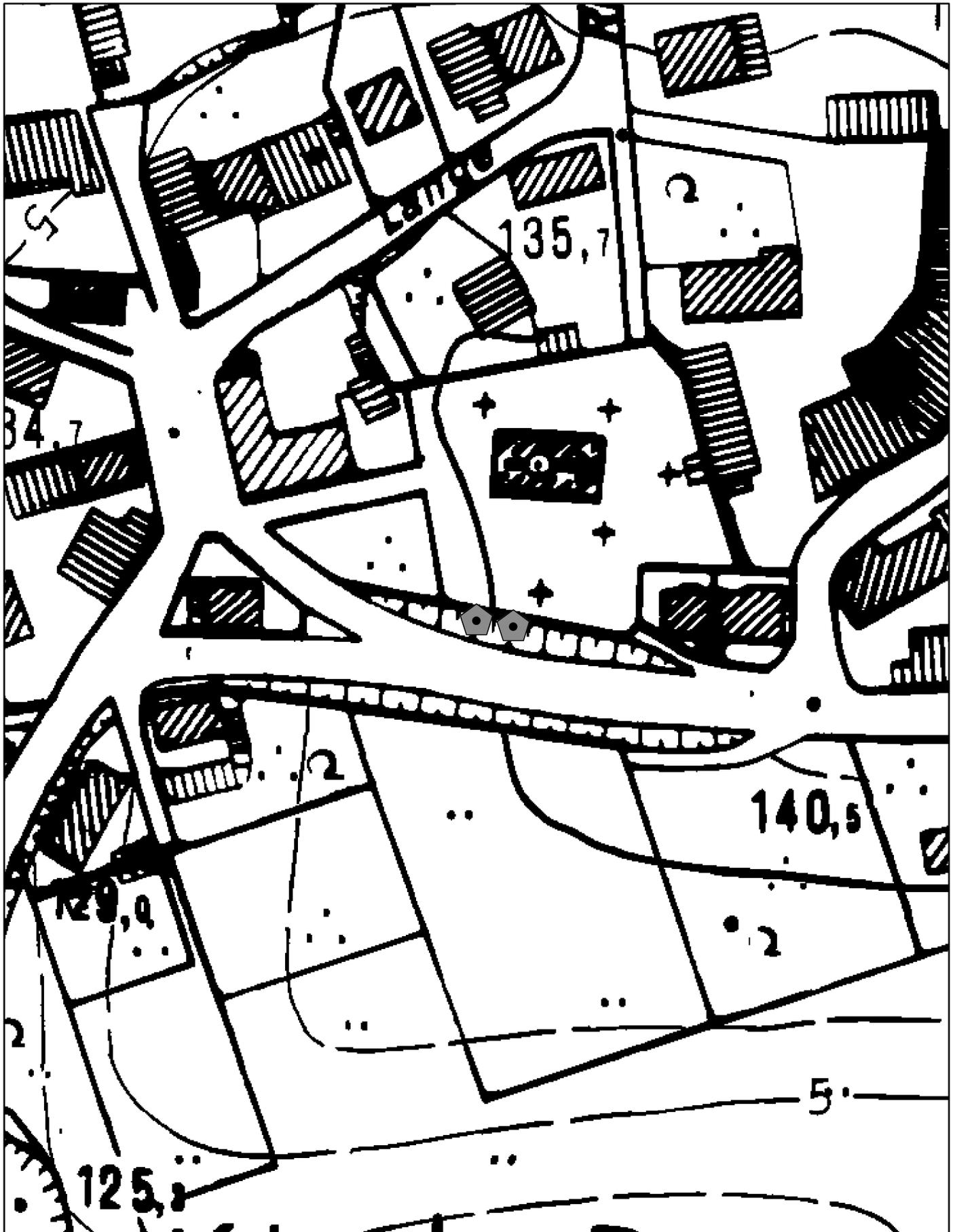


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsisc
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal

0 10 20 30 40 Meter

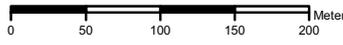
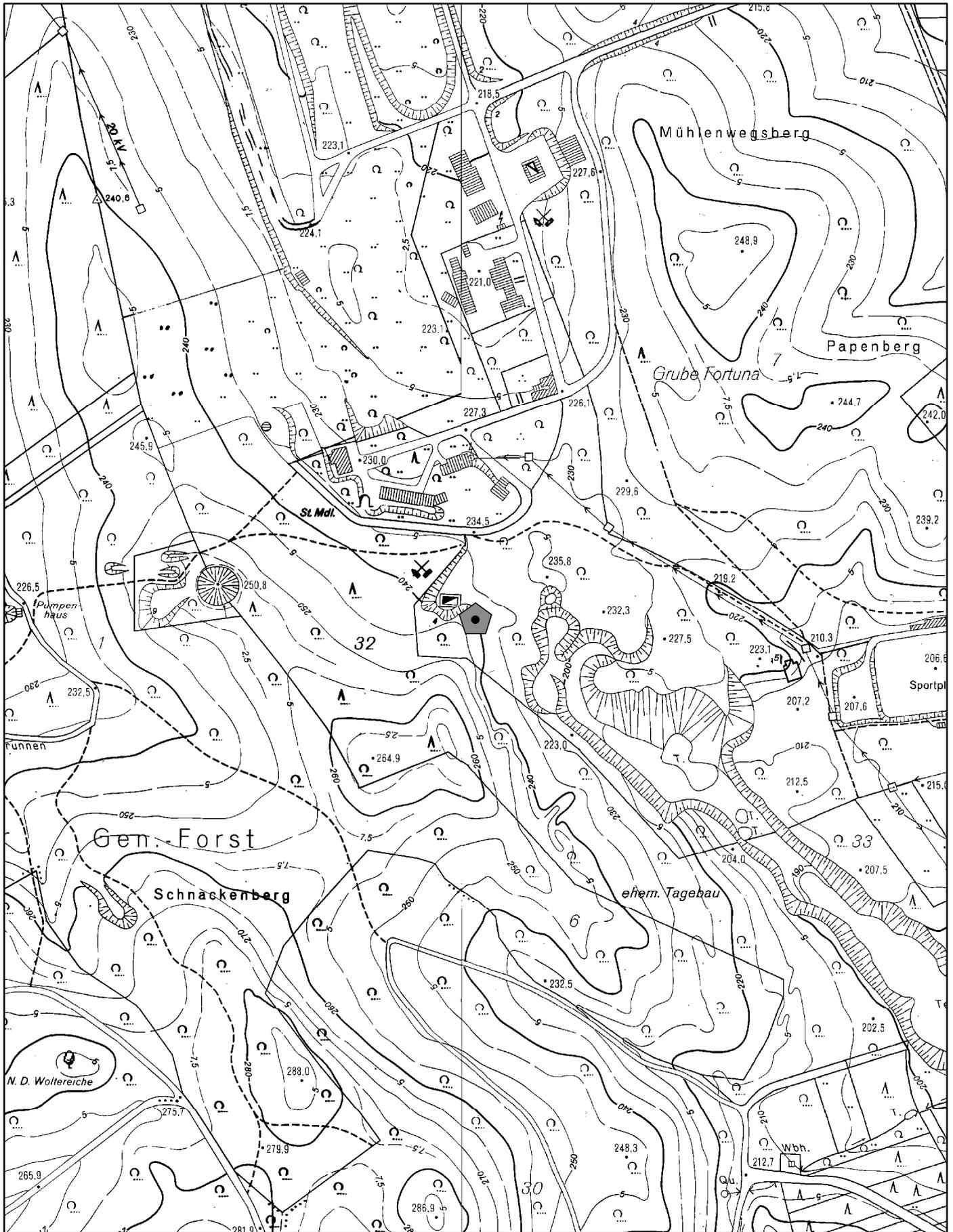
Maßstab: 1:1.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000



Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



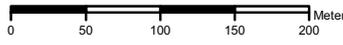
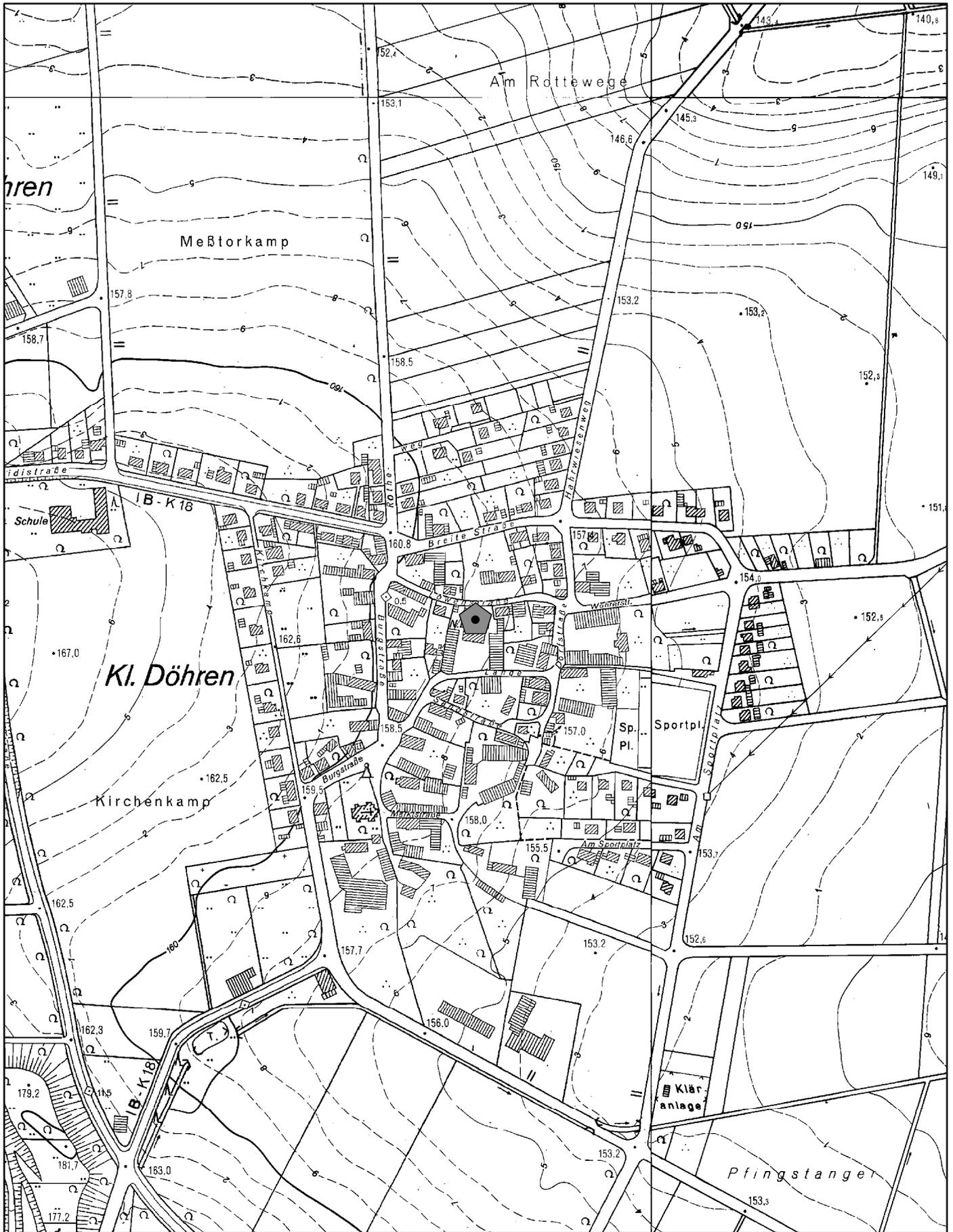
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

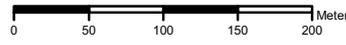
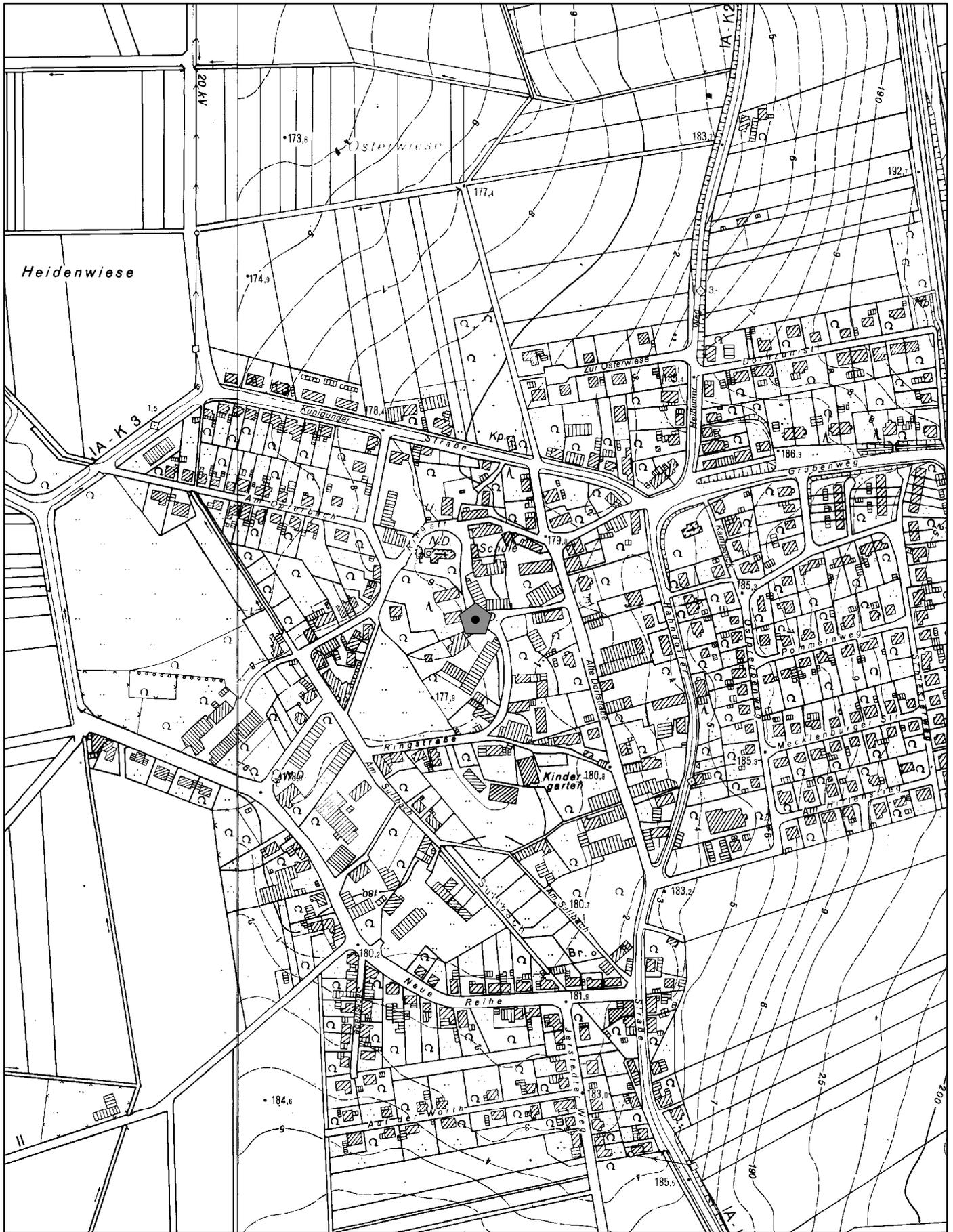


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt





Maßstab: 1:5.000

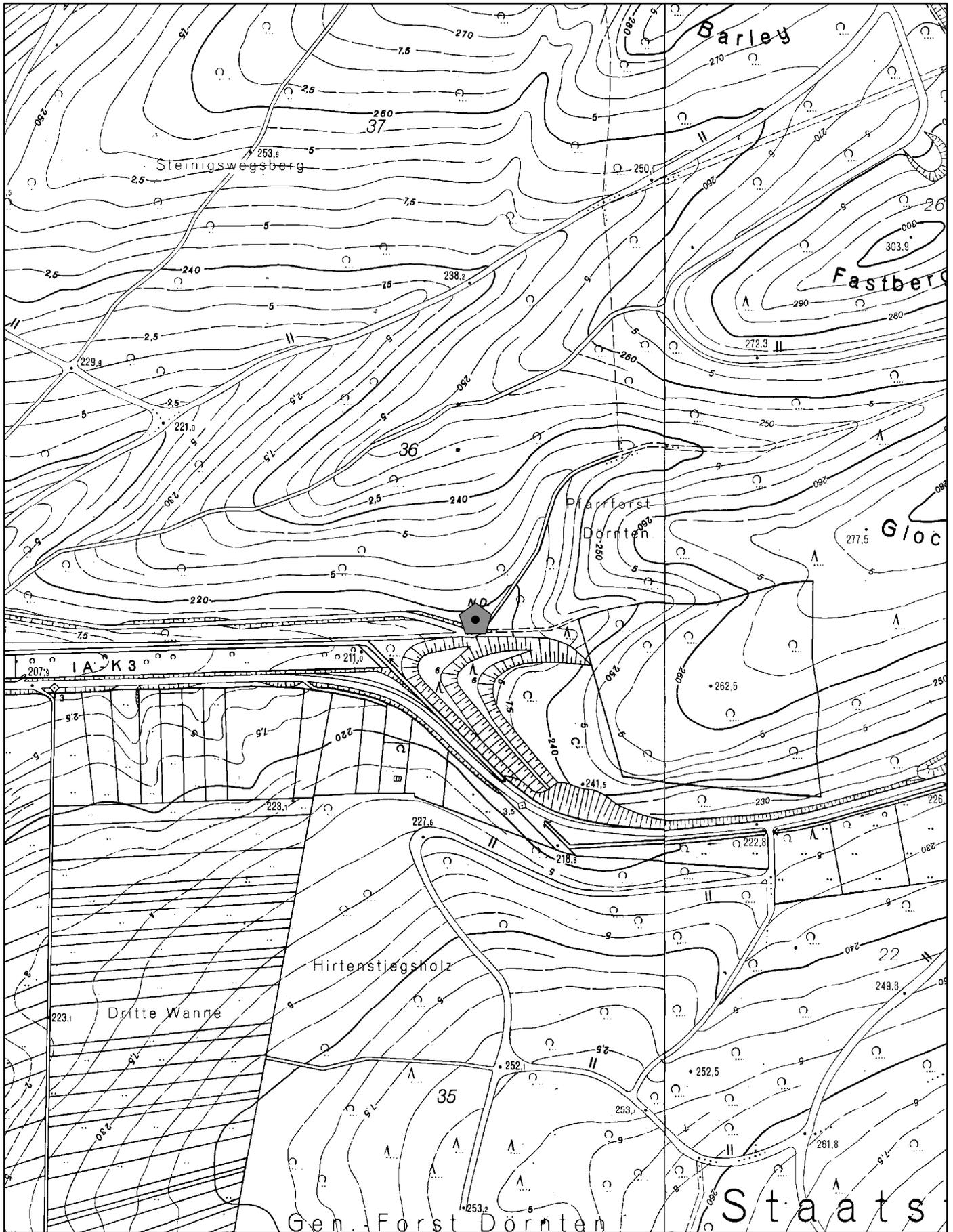


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000



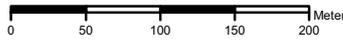
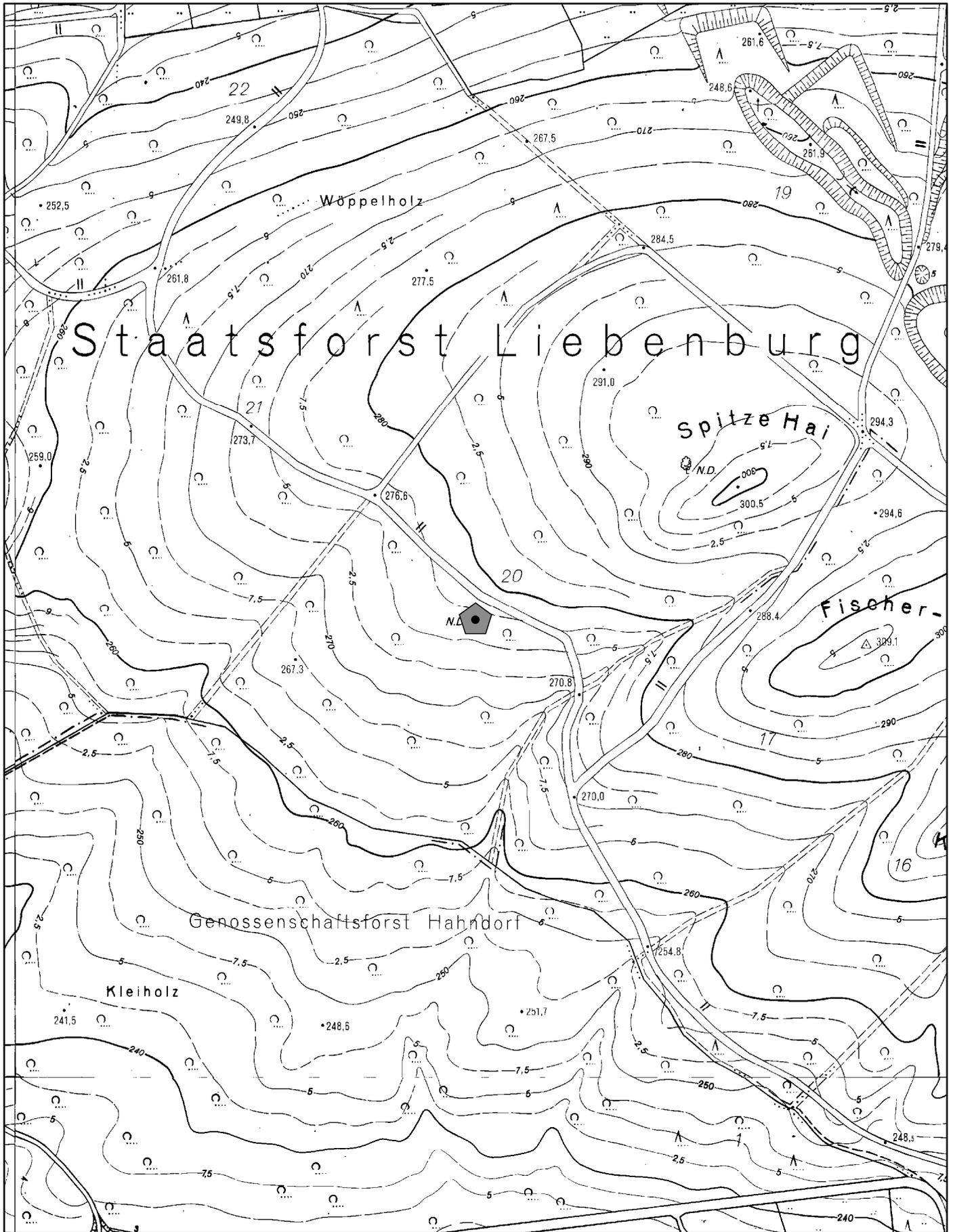
Naturdenkmal

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

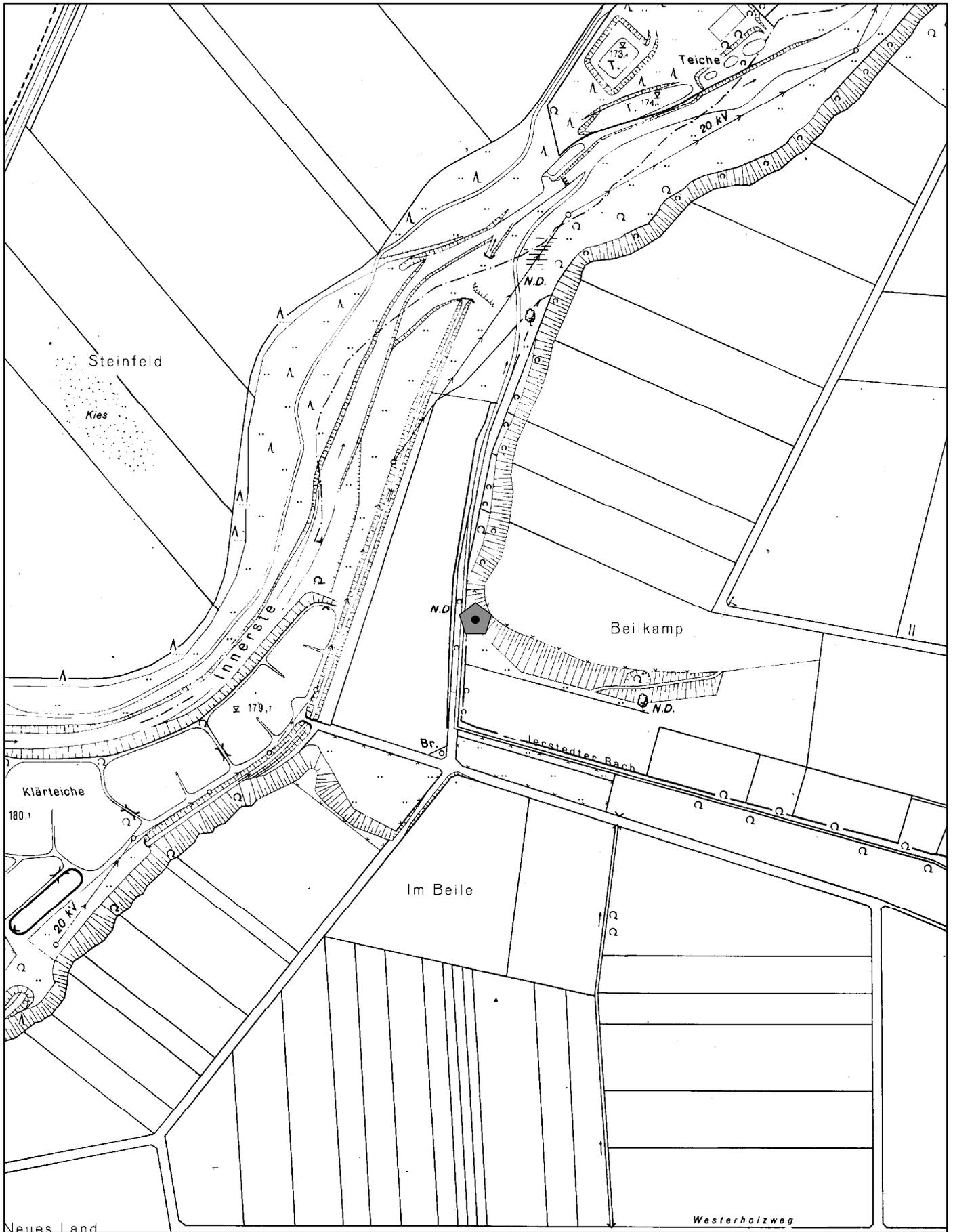


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Naturdenkmal



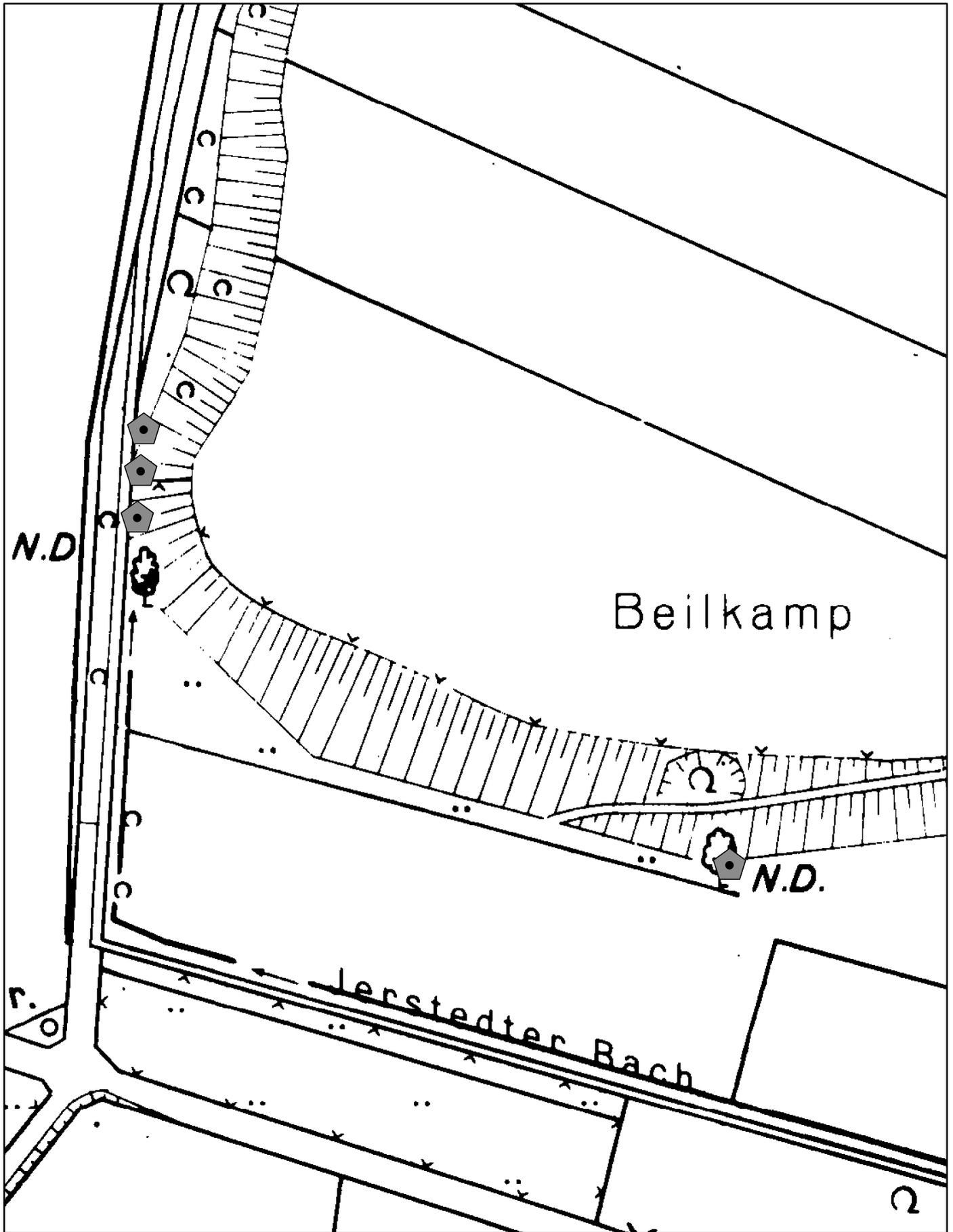
Maßstab: 1:5.000

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:1.500



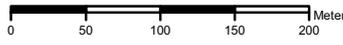
Naturdenkmal

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



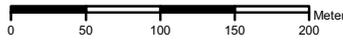
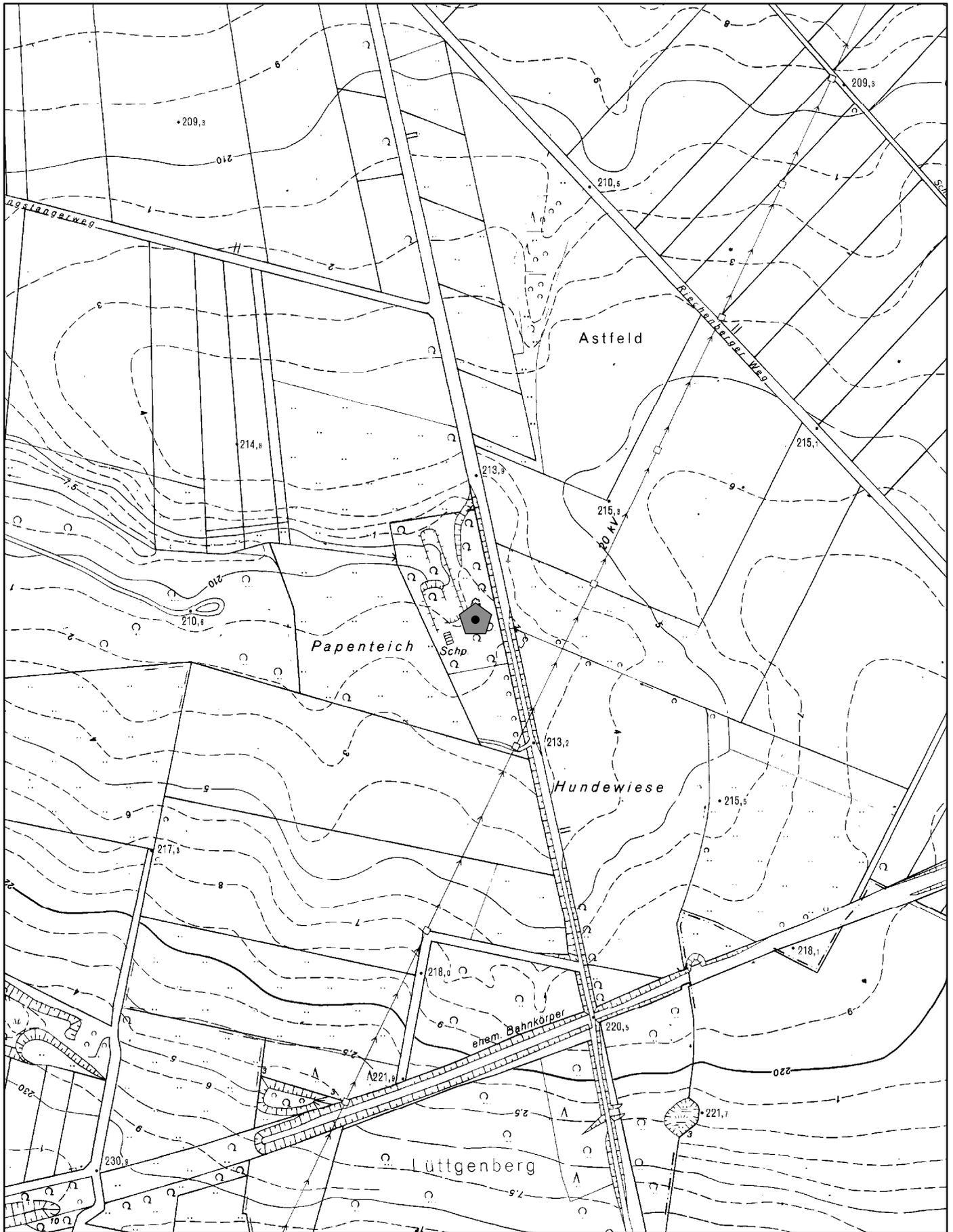
Maßstab: 1:5.000



Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:5.000

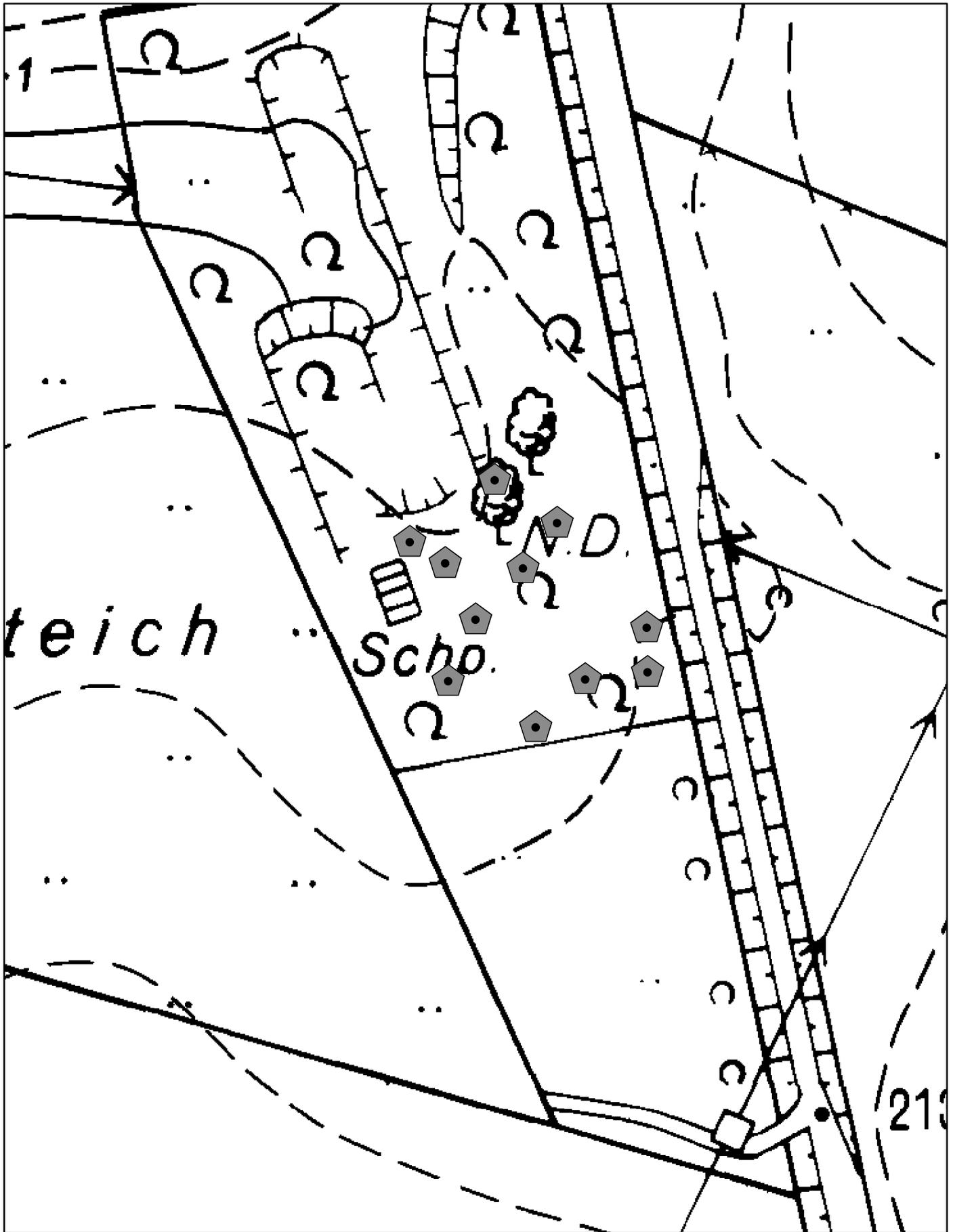


Naturdenkmal

Datenquellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt



Maßstab: 1:1.000



Naturdenkmal

Datenquellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Fachinformationen, Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt